



DIE BLÜTENSTADT AM HARZ

BLANKENBURG

Amtsblatt

Nr. 02/20 | Jahrgang 11

29. Februar 2020

Blankenburg (Harz) • Börnecke • Cattenstedt • Stadt Derenburg • Heimbürg • Hüttenrode • Timmenrode • Wienrode

3. Auflage der Blankenburger Berufsorientierungsmesse

Eine echte Erfolgsgeschichte ist die Blankenburger Berufsorientierungsmesse (BBOM).

Am Samstag, den 1. Februar 2020 fand bereits die 3. Auflage statt, und bot Schülerinnen und Schülern Informationen über Zukunftschancen in der Blütenstadt und der Region. 46 Aussteller, darunter 35 Firmen, präsentierten sich und zeigten, welche Ausbildungs-, Studien- und Praktikumsplätze sie anbieten und standen zum Gespräch mit künftigen Nachwuchskräften zur Verfügung. In seiner Eröffnungsrede bedankte sich Bürgermeister Heiko Breithaupt bei allen Ausstellern, erstmals beteiligten sich auch Unternehmen aus umliegenden Städten, wie Ilsenburg oder Wernigerode, an der Messe. Seinen besonderen Dank richtete der Bürgermeister an Jana Böhme vom Unternehmerbüro der Stadt, die die Messe seit drei Jahre organisiert. Sie ist auch diejenige, die die Messe immer weiterentwickelt und mit Neuerungen und Verbesserungen aufwertet.

So richtete sich die Veranstaltung in diesem Jahr nicht nur an Jugendliche, sondern erstmals auch an ihre erwachsenen Begleiter: Die ausstellenden Firmen hatten die Möglichkeit, ihre freien Stellen zu präsentieren und somit Arbeitssuchenden oder Pendlern ebenfalls Berufschancen in der Region aufzuzeigen.

Eine weitere Neuheit war die „Speaker's Lounge“. In einer lockeren Gesprächsrunde erklärten Neu-Blankenburger ihre Gründe, warum sie sich für die Stadt als Arbeitsort entschieden haben. Moderatorin Katina Hacker begrüßte Markus Appel, Chefarzt der Orthopädie der Celenus Teufelsbad Fachklinik, Sebastian Selent, Geschäftsführer des Gemeinnützigen Vereins für Sozialeinrichtungen (GVS), Tim Schlenkermann, Geschäftsführer der Stadtwerke Blankenburg und Kristina Ehler, Geschäftsführerin der Ehlert GmbH.



Das Gymnasium Am Thie war auch in diesem Jahr Veranstaltungsort der BBOM

Vervollständigt wurde die Runde durch Benjamin Kennemann, RM Balance, sowie Werkstudent Tino-Nils Langer und Fertigungsleiter Roman Wegert von der Plättner Elektronik GmbH. Katy Löwe konnte sich aufgrund ihrer Erfahrung mit der Kampagne Heimvorteil: Harz ebenfalls mit Wissen aus erster Hand einbringen. Bewährt hat sich auch das Gymnasium Am Thie als Veranstaltungsort. Die erste BBOM fand 2018 noch im Rathaus statt, aber schnell war klar, dass größere Räumlichkeiten notwendig waren. „Die Möglichkeit, die Messe im Gymnasium durchzuführen, ist für uns ein Glücksfall“, so Jana Böhme. Aber auch die Aussteller haben sich einiges einfallen lassen, um die Aufmerksamkeit der Besucher zu gewinnen. Vor der Schule machte Landwirt Christian Klarmoth aus Börnecke mit einem Traktor auf sein Unternehmen aufmerksam. Am Stand der Plättner Elektronik GmbH konnten sich interessierte Messegäste praktisch betätigen und ihr Geschick im Umgang mit dem Lötkolben zeigen.

Ein weiteres Highlight war ein sogenannter „Alterssimulations-Anzug“ des GVS. Dabei konnten die Besucher selbst erfahren, mit welchen Einschränkungen ältere oder kranke Menschen leben müssen und wie wichtig es ist, diesen Menschen zu helfen. Strand-Feeling versprühte die „Bla-Bla-Bar“, wo die Initiative „Heimvorteil: Harz“ Getränke aber vor allem Hinweise zu Ausbildungsmöglichkeiten und Berufschancen in der Region, anbot.

Die Bundeswehr informierte über Karrierechancen „bei der Truppe“, Beratungsstände der Arbeitsagentur, der Kommunalen Beschäftigungsagentur oder von Pflegeeinrichtungen und Schulen vervollständigten das Angebot, und ließen auch die dritte Ausgabe der BBOM zu einem vollen Erfolg werden.

Für das leibliche Wohl der Aussteller und Besucher sorgte die Schülerfirma des Gymnasiums mit einem kleinen Imbiss und Getränken.

Die 4. BBOM findet am 30. Januar 2021 statt.



Herausgeber: Stadt Blankenburg (Harz), Der Bürgermeister, Harzstr. 3, 38889 Blankenburg (Harz), Tel. 03944 943-202, E-Mail: amtsblatt@blankenburg.de

Gesamtherstellung: Harzdruckerei GmbH, Max-Planck-Str. 12/14, 38855 Wernigerode, Tel. 03943 5424-0, E-Mail: info@harzdruckerei.de · Verantwortlich:

Der Bürgermeister · **Anzeigenberatung:** Ralf Harms, Tel. 03943 5424-27, E-Mail: r.harms@harzdruckerei.de · **Verteilung:** Medien-Service-Harz-Börde GmbH,

Westendorf 6, 38820 Halberstadt, Tel. 03941 699242 · **Sie haben kein Amtsblatt bekommen?** Rufen Sie uns an! Frau Prinzel: 03943 54240. Das Amtsblatt

erscheint monatlich kostenlos in einer Auflagenhöhe von 13.000 Exemplaren. Bezugsmöglichkeit über den Verlag. Einzelpreis 0,70 € zuzüglich Versandkosten.

Garantiert trockene Wände in Keller oder Wohnbereich in Sachsen-Anhalt – mit 25 Jahren BKM.MANNESMANN Garantie



Schreiben Sie mir gern unter kontakt@bkm-mannesmann.de
(Bianca van Deuverden, Leiterin Schadensanalyse)

Zuverlässig, kompetent und preiswert – BKM.MANNESMANN in Sachsen-Anhalt

DURCH Feuchtigkeit in Wänden entstehen Schimmel, Ausblühungen, Salpeter und Abplatzungen, die Bausubstanz wird angegriffen. Besteht das Problem schon länger und bleibt unbehandelt, wird die Wohnqualität eingeschränkt. Gesundheitliche Folgen sind nicht auszuschließen. Der Wert der Immobilie wird dadurch nachhaltig gemindert.



Querdurchfeuchtung



Ausblühungen



Unsere regionalen Ansprechpartner sind überall vor Ort für Sie da.



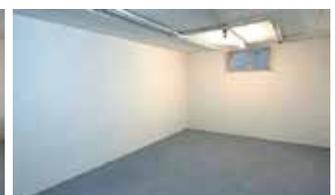
Garantiert trockene Wände
Hauptstraße 42 • 24969 Großenwiehe
Tel.: 0800-8 55 66 77

Auf diesen typischen Schadensbildern werden die Folgen einer defekten Horizontalsperre bzw. einer Querdurchfeuchtung sichtbar. Solche Schäden sollten nicht unbehandelt bleiben!

Nutzen Sie als Hausbesitzer unseren Service der kostenlosen Schadensanalyse. Dieser Service ist für Hausbesitzer kostenlos, ob es anschließend zum Auftrag kommt oder nicht.

Zentrale gebührenfreie Rufnummer für kostenlose Schadensanalysen:

 **0800 8 55 66 77**



Fotos vorher/nachher: typisches Schadensbild im Keller

Regelung für Augenarzt-Nachfolge zeichnet sich ab



Vermieter Klaus Dumeier zeigt Bürgermeister Heiko Breithaupt (v.l.) die voll ausgestatteten Praxisräume, ein Nachfolger könnte sofort mit der augenärztlichen Versorgung beginnen.

Die Stadt Blankenburg (Harz) und die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt (KV) arbeiten derzeit intensiv daran, ei-

nen Nachfolger für die Augenarztpraxis im Blankenburger Gesundheitszentrum in der Ludwig-Rudolf-Straße zu finden. Bereits im Oktober 2019 trafen sich Bürgermeister Heiko Breithaupt, Stadtratsvorsitzender Klaus Dumeier und Burkhard John, Vorstandsvorsitzender der KV, zu einem ersten Gespräch in Magdeburg.

Derzeit ist eine augenärztliche Behandlung in Blankenburg nicht möglich. Wie Bürgermeister Heiko Breithaupt mitteilt, hätten aber intensive Gespräche zwischen der Stadt und der KV dazu geführt, dass die Chance besteht, dass ein Augenarzt seine Arbeit in der Blütenstadt aufnehmen kann. Ein genauer Termin kann noch nicht benannt werden, aber noch in diesem Jahr soll die augenärztliche Versorgung der Blankenburgerinnen und Blankenburger wieder möglich werden.

Große Unterstützung erhält die KV auch von Klaus Dumeier, als Eigentümer des Gesundheitszentrums, in dem sich die Augenarztpraxis befindet. Ein potentieller Nachfolger könnte sofort mit seiner Arbeit beginnen, da die Praxisräume vollständig eingerichtet sind und für einen Augenarzt oder eine Augenärztin freigehalten werden.

Laut KV bestehen im Landkreis Harz derzeit Zulassungsmöglichkeiten für 4,5 Augenarztstellen. Mit einer Nachfolgeregelung für die Blankenburger Praxis könnte dem spürbaren Fachärztemangel zumindest teilweise entgegengewirkt werden.

Honig aus Hüttenrode ist „Typisch Harz“

Im Rahmen der Grünen Woche in Berlin hat der Harzer Tourismusverband die Produkte des Hüttenröder Imkers Stephan Koppelin mit dem Label der Regionalmarke „Typisch Harz“ ausgezeichnet.

Nachdem Stephan Koppelin seinem Vater André jahrelang über die Schulter geschaut hat und tatkräftig zur Seite stand, betreibt er seit 2019 eine eigene Imkerei. Für den gelernten Baumwart lag es nahe, auch seinen Honig und seine Bienenprodukte, darunter Bienenwachs, Propolis und das Gelée Royal, mit der Regionalmarke auszeichnen zu lassen. Nach positiver Prüfung seines Antrags durch die „Typisch Harz“-Expertenkommission hat Andreas Lehmborg, stellvertretender Geschäftsführer des HTV, die offizielle Zertifizierungsurkunde an den Imker übergeben. Derzeit überwintert Stephan Koppelin acht eigene Bienenvölker. Das Sammelgebiet seiner Bienen reicht vom oberen Bodetal, über die Rappbodetal Sperre und Vorsperre Königshütte bis zum Blauen See nahe Rübeland.



Aus den Händen von Andreas Lehmborg, stellv. Geschäftsführer des HTV, erhielt Stephan Koppelin die Typisch Harz-Urkunde für seine Imkereiprodukte. Foto: HTV

Das Siegel „Typisch Harz“ erhalten Produkte von besonderer Qualität und Regionalität, die nach traditionellen Rezepten bzw. Verfahren im Harz hergestellt werden. Es wird nach eingehender Prü-

fung von einer Expertenkommission des Harzer Tourismusverbandes verliehen.

Die Glasmanufaktur Harzkristall zählt nun zu den über 50 Produzenten mit

über 350 Produkten, die mit dem Label „Typisch Harz“ zertifiziert wurden.

Mehr Informationen zur Regionalmarke „Typisch Harz“ unter www.typisch-harz.de



„Zukunft Stadtgrün“ – Präsentation der Pläne für den Blankenburger Stadtpark

Rund 60 Blankenburgerinnen und Blankenburger folgten der Einladung der Stadtverwaltung, zur Präsentation der Umgestaltungspläne für den Blankenburger Stadtpark. Dieser soll mit Mitteln des Bund-Länder-Programms „Zukunft Stadtgrün“ umfangreich verschönert werden. Hierfür stehen insgesamt rund 1,7 Millionen Euro bereit, von denen die Stadt ein Drittel Eigenmittel leistet.

Bei der Planung für die Umgestaltung wurden auch die Ideen der Blankenburger und Gäste der Stadt gesammelt. Die Resonanz war enorm, rund 770 Vorschläge wurden erfasst und so weit wie möglich bei der Umgestaltung berücksichtigt.

Wie der stellvertretende Bürgermeister Andreas Flügel bei der Begrüßung mitteilte, lag die Herausforderung darin, die Wünsche der Bürgerinnen und Bürger in Einklang mit Natur- und Denkmalschutz, Gesetzesgrundlagen und der Machbarkeit zu bringen. Er dankte den vielen Ideengebern. „Die hohe Beteiligung zeigt die enge Verbundenheit aller Blankenburger mit dem Stadtpark.

Laut Birgit Walsch, Mitarbeiterin im Fachbereich Planen und Bauen, beginnen im Mai die Bauarbeiten an der Parkbühne. Die denkmalgeschützte Bühne wird abgerissen und durch einen Neubau ersetzt, der den Strukturen der alten Bühne entspricht. Im Nebengebäude entstehen Toiletten, Lagerräume und Umkleidemöglichkeiten für die Künstler.

Das gegenüberliegende Regiehaus wird ebenfalls abgerissen und durch einen Neubau ersetzt. Im Obergeschoss wird sich ein Vorführraum befinden, um verschiedenste Veranstaltungen wie Theater, Konzerte oder Kinovorführungen zu ermöglichen. Im Untergeschoss werden weitere Toiletten, ein Technikraum, ein Ticket-Schalter und ein Lager und ein Verleihraum für Spielgeräte entstehen. Die Fertigstellung der Parkbühne und des Regie-Hauses ist für August 2021 geplant.

Ab Juni 2020 wird der Spielplatz ausgebaut,

hier entsteht für alle Altersgruppen ein großer Bereich zum Spielen, Toben und für sportliche Aktivitäten. Die bereits vorhandenen Spielgeräte bleiben erhalten und werden um viele Attraktionen ergänzt.

So sind unter anderem eine 20-Meter-Seilrutsche, ein großer Spielturm mit Röhrenrutsche, Trampoline und Tischtennisplatten geplant.

Außerdem wird ein Matsch- und Wasser-Spielplatz und ein eingezäunter Bolzplatz mit Toren und Basketballkörben gebaut. Ein Highlight wird ein bis zu drei Meter hoher Kletterfelsen sein, der in seinem Aussehen den berühmten Blankenburger Felsen „Regenstein“ und „Großvater“ ähneln soll. Für ältere Kinder, Jugendliche und Erwachsene wird ein Fitness-Parcours errichtet. Hier werden verschiedenste Geräte installiert an denen Calisthenics-Übungen, also Übungen mit dem eigenen Körpergewicht, trainiert werden können. Die Fertigstellung des Spiel- und Fitnessbereiches ist für Dezember 2020 geplant.

Ebenfalls ab Juni 2020 erfolgen Tiefbauarbeiten, um im Park Wasser-, Abwasser- und Stromanschlüsse zu verlegen, so sollen Veranstaltungsflächen und Stellplätze für zwei Imbisswagen entstehen.

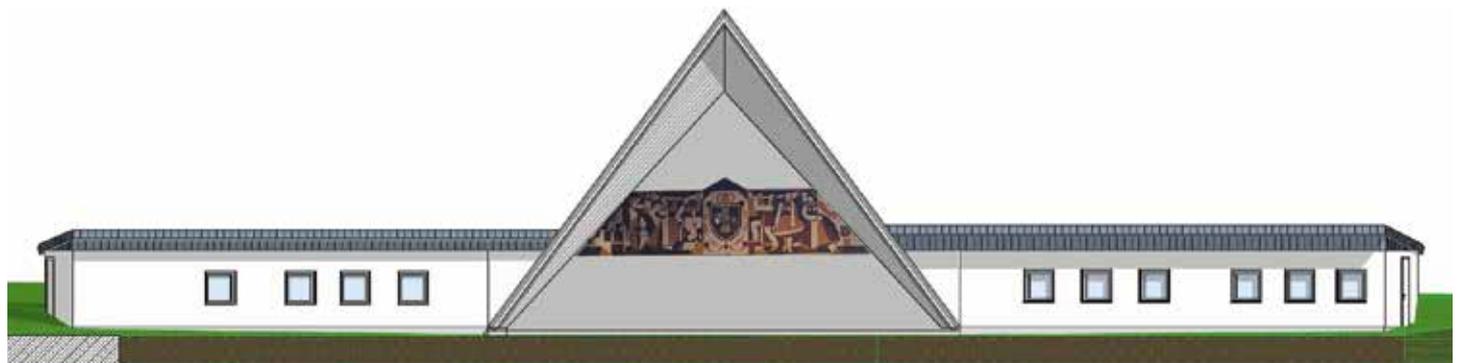
Wie Anne-Katrin Reinboth vom Fachbereich Planung und Bauen mitteilt, sind im Park nach seiner Umgestaltung bis zu 18



Im Regiehaus sind unter anderem der Vorführraum, ein Ticket-Schalter und ein Verleihraum für Spielgeräte vorgesehen

Abendveranstaltungen pro Jahr erlaubt. Aus Gründen der Ordnung und Sicherheit, und um Vandalismus entgegenzuwirken, wird das Gelände in Zukunft begrenzt, von 7 bis 22 Uhr, öffentlich zugänglich sein. Aus diesem Grund wird bereits im Mai 2020 damit begonnen, den Stadtpark einzuzäunen. Die weiteren Planungen sehen unter anderem die Wiederherstellung des Eiskellers, das Errichten von Staudengärten und einer Pergola sowie weitere Anpflanzungen und den Ausbau des Parkplatzes vor. Ob diese Maßnahmen im Rahmen der Förderung möglich sind, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht gesagt werden, da durch die schwierige Marktlage genau Kostenschätzungen nicht möglich sind.

„Wir freuen uns sehr darauf, jetzt endlich mit den Arbeiten beginnen zu können“, so Birgit Walsch. „Wir wollen den Blankenburger Stadtpark zu einem Ort der Begegnung und der Erholung für alle Bürgerinnen und Bürger sowie die Besucher der Stadt ausbauen.“ www.blankenburg.de/meine-stadt/sport-freizeit/stadtpark-blankenburg/gestaltung/



Ostansicht

Die bisherige Struktur der denkmalgeschützten Parkbühne soll erhalten bleiben.

Visualisierungen: Ingenieurbüro Weber (2)



Enkelin des einstigen Bürgermeisters Karl Zerbst zu Gast in der Blütenstadt



Am Porträt des bedeutenden Vorfahren versammelten sich Enkel, Urenkel und Ur-Urenkel zum Gruppenfoto mit Bürgermeister Heiko Breithaupt

Über einen außergewöhnlichen Besuch freute sich Bürgermeister Heiko Breithaupt. Ulrike Brandes, die Enkeltochter des früheren Blankenburger Bürgermeisters Karl Zerbst, besuchte anlässlich ihres 80. Geburtstages am 3. Februar 2020, gemeinsam mit ihrer Familie die Blütenstadt. Während ihres Aufenthaltes wurde sie vom Bürgermeister im Historischen Rathaus begrüßt. Dieser Ort war nicht zufällig ausgewählt worden, befindet sich doch an eben dieser Stelle ein altes Gemälde mit dem Porträt von Karl Zerbst.

Hans-Georg Brandes, Ehemann von Ulrike Brandes, hatte das Porträt Ende der 1980-er Jahre bei einem Verwandten im niedersächsischen Helmstedt in einer Garage gefunden. Da es für

die damalige Wohnung zu groß gewesen wäre, kontaktierte die Familie Blankenburgs damaligen Bürgermeister, Bodo Kayser, und bot es der Stadt als Leihgabe an. Seit 1992 hängt es nun an seinem angestammten Platz im Historischen Rathaus.

Karl Zerbst zählt zu den herausragenden Personen der Blankenburger Stadtgeschichte. Von 1899 bis 1933 lenkte er als Bürgermeister die Geschicke der Stadt, so lange wie kein anderes Stadtoberhaupt vor oder nach ihm. Karl Zerbst galt für die damalige Zeit als sehr sozial und kümmerte sich um die Belange der Blankenburgerinnen und Blankenburger. So ordnete er im „Steckrübenwinter“ 1917 an, dass der Pächter der Domäne seine Vorräte an Futterrüben der Bevölkerung zur Verfügung stellen musste, erinnerte sich Hans-Georg Brandes. Für uns selbstverständlich, aber Karl Zerbst ist dafür verantwortlich, dass Blankenburg heute über eine Kanalisation verfügt.

Viel ist über Karl Zerbst und sein Wirken heute nicht mehr bekannt, auch die Enkelin habe nur noch wenige Erinnerungen an ihren Großvater. Daher regte der Bürgermeister an, dass die Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Am Thie oder der August Bebel Schule, in Schulprojekten das Leben und Schaffen von Karl Zerbst erforschen könnten.

Ein erster Anlaufpunkt wäre das Niedersächsische Landesarchiv in Wolfenbüttel wo eine Vielzahl historischer Dokumente eingelagert sind. Auch Familie Brandes sagte ihre Unterstützung dabei zu.

Bevor die Familie die Heimreise nach Potsdam antrat versammelten sie sich mit dem Bürgermeister am Porträt des berühmten Vorfahren für ein Gruppenfoto.

Bürgermeister Heiko Breithaupt bedankte sich für den Besuch, er hofft, Familie Brandes bald wieder in der Blütenstadt begrüßen zu dürfen.

Kinder der Kita „Am Westend“ besuchen den Bürgermeister im Rathaus

Jedes Jahr im Juni, wenn der Blankenburger Kindermonat stattfindet, besuchen die Schülerinnen der Blankenburger Schulen den Bürgermeister in seiner Amtsstube.

17 Jungen und Mädchen der Seepferdchen-Gruppe der Kita „Am Westend“ wurden bereits zum Jahresbeginn vom Bürgermeister im Rathaus begrüßt. Gemeinsam mit ihren Erziehern Kerstin und Oliver Seiffert sowie Marie Wehenpffennig, kamen sie in das Historische Rathaus und ließen sie sich die Aufgaben eines Bürgermeisters erklären.

Wie Oliver Seiffert mitteilt, ist der Besuch ein Teil eines Projektes, in dem die Kinder ihre Stadt besser kennenlernen sollen. An verschiedenen Wandertagen sollen wichtige Einrichtungen wie das Rathaus, das Große Schloss, das Kloster Michaelstein die Feuerwehr oder die Polizei besucht werden. Auftakt war der Besuch der Kinder im Rathaus.

Der Bürgermeister erklärte den Fünf- und Sechsjährigen seine Aufgaben, zu denen auch die Sitzungen des Blankenburger Stadtrates zählen. Die Kinder durften dabei selbst aktiv werden, kurzerhand wurden Maja und John zu Stadtartsvorsitzende und Bürgermeister und leiteten ihre erste Stadtratssitzung.

Im Anschluss wurde auch noch das Trauzimmer im Historischen Rathaus besucht, wo natürlich eine „Trauung“ vollzogen wurde.

Die Kinder hatten sichtlich ihren Spaß und auch dem Bürgermeister hat die Neugier der Kinder begeistert. Zum Blankenburger Kindermonat, werden dann wieder die Schülerinnen und Schüler im Rathaus empfangen.



Im Trauzimmer des Historischen Rathauses erlebten die Kinder eine „echte“ Trauung.



Mein Verein - Mein VW

300 €

für deinen Fußballverein!

VOLLTREFFER!

Wir wollen euch unterstützen!

Bis zum **30.06.2020** schenken wir eurem Verein **300,- €!**

Du bist Mitglied in deinem Fußballverein?

Du kaufst bei uns einen VW Neuwagen oder Jahreswagen!

Dann bekommt dein **Verein 300,- €** von uns!

Weitere Details unter: www.ah-wernigerode.de/neuigkeiten/verkaufs-angebote/

Du hast Fragen? Dann komm einfach direkt auf mich zu.

Herr Martin Wiegel

Tel.: 03943 / 533-324

E-Mail: m.wiegel@ah-wr.de

 **autohaus wernigerode**
So vielseitig wie Ihre Ansprüche.

Autohaus Wernigerode GmbH
Dornbergsweg 45
38855 Wernigerode

Gedenkstunde zu Ehren der Holocaustopfer am Mahnmal Lühnertorplatz

Am 27.01.2020 jährte sich zum 75. Mal die Befreiung des KZ Auschwitz-Birkenau durch die Rote Armee. Seit dem Jahr 1996 ist dieser Tag in Deutschland ein gesetzlich verankerter Gedenktag und die Vereinten Nationen haben den Tag im Jahr 2005 zum Internationalen Tag des Gedenkens an die Opfer des Holocaust erklärt.

Auch in Blankenburg (Harz) wurde in einer Gedenkstunde am Mahnmal am Lühnertorplatz an die Verbrechen der Nazidiktatur erinnert. Die Veranstaltung wurde von der Klasse 10b des Gymnasiums Am Thie begleitet. Die Schülerinnen und Schüler lasen Tagebucheinträge von Primo Levi aus seinem Buch „Ist das ein Mensch?“ vor. In dem Buch beschreibt der Autor die letzten Tage von Auschwitz aus seiner Sicht als Häftling. Bürgermeister Heiko Breithaupt hob in seiner Rede die Bedeutung des Holocaust-Gedenktages hervor. Allein im Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau wurden mehr als eine Million Menschen getö-

tet. Insgesamt kostete der 2. Weltkrieg nach heutigen Schätzungen circa 80 Millionen Menschen das Leben.

Auch in Blankenburg (Harz) wurden Menschen unter unmenschlichen Bedingungen in KZ-Außenkommandos interniert und zu Zwangsarbeit verpflichtet, viele verloren dabei ihr Leben. Nach der Befreiung des Blankenburger Außenlagers ordneten die amerikanischen Befreier an, die in der Oesig verscharrten Opfer auszugraben. Unter der verpflichtenden Teilnahme der Blankenburger Bürger wurden diese an dem Ort der heutigen Gedenkstätte beerdigt. Das Ehrenmal soll für immer an die Geschehnisse und das grausame Handeln in der Zeit des Nationalsozialismus erinnern.

Für Bürgermeister Heiko Breithaupt ist es eine dringende Notwendigkeit den Opfern des Nationalsozialismus zu gedenken. „Gerade in der heutigen Zeit, in der Antisemitismus und Rassismus allgegenwärtig sind, ist es wichtig die Erinnerungskultur am Le-



Gedenkfeier am Mahnmal Lühnertorplatz mit Schülerinnen und Schülern sowie Vertretern der Stadt.

ben zu halten“, so der Bürgermeister. Jeder einzelne solle sich fragen, was er persönlich tun, welchen Beitrag er selbst leisten kann, um zu einer toleranten und weltoffenen Gesellschaft beizutragen.

Zu Ehren der Opfer legten Hasso Effler, im Namen der Stadt, Schülervereine und die Eheleute Christa und Heinz Grimme Blumenkränze nieder.

8. Blankenburger Kehrwoche – Spuren des Winters sollen beseitigt werden



Im dichten Schneegestöber wurde im letzten Jahr unter anderem die Brandruine des Stadtpark-Pavillons vom Schutt befreit.

Um die Spuren des Winters zu beseitigen plant die Initiative für Blankenburg, rund

um Andreas Meyer und Jens Grezes, mit Unterstützung der Stadt, die 8. Blankenburger Kehrwoche. Am Samstag, **18. April 2020**, können alle Blankenburger*innen, die an der Verschönerung ihrer Stadt interessiert sind, mit anpacken. Vorgesehen ist, den Stadtpark, Thiepark sowie den Lühnertorplatz von Unrat zu befreien. Auch eine Maleraktion wird wieder Bestandteil der Kehrwoche sein. Start und Treffpunkt zur Kehrwoche ist um **9:00 Uhr** im Stadtpark.

In den vergangenen Jahren hat die Initiative für Blankenburg mehrere Bereiche der Stadt mit diesen Aufräum- und Maleraktionen aufgewertet. So stand unter anderem

die Innenstadt oder der Skate-Bereich im Regenstein im Fokus. Aber auch diverse Projekte zur Stadtentwicklung konnte die Initiative in den letzten Jahren unterstützen. Sie versteht sich als offen und unparteiisch. Jeder, dem die Entwicklung der Stadt am Herzen liegt, ist zur Mitarbeit herzlich eingeladen.

Auch wer vor seiner eigenen Haustür für Ordnung sorgen möchte, kann sich in der Stadtverwaltung Müllsäcke abholen, die am Tag der Kehrwoche vom Technischen Eigenbetrieb der Stadt Blankenburg (Harz) wieder eingesammelt werden. **Weitere Informationen unter Telefon 0151 1499 4257**

Hinweise zur Straßenreinigungspflicht

Auch wenn die große Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Blankenburg (Harz) und ihren Ortsteilen ihren Anliegerpflichten regelmäßig nachkommen, stellt sich regelmäßig die Frage, welche konkreten Pflichten die Bürgerinnen und Bürger im Rahmen der Straßenreinigung haben.

In der Stadt Blankenburg (Harz) ist die Pflicht zur Reinigung der Fußwege und Fahrbahnen innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile den Straßenanliegern übertragen. Die genauen Reinigungspflichten ergeben sich aus der Straßenreinigungssatzung.

Grundsätzlich gilt, dass die Reinigungspflichtigen die Fußwege so oft wie notwendig, mindestens aber einmal wöchentlich und auf besondere Anordnung zu reinigen haben. Fahrbahnen (einschließlich der Radwege und Parkspuren) sind bis zur Mitte zu reinigen, soweit eine Reinigung nicht durch die Stadt vorgenommen wird.

Die Reinigungspflicht umfasst die Beseitigung von Schmutz, Unkraut, Laub und Unrat. Der Entwässerung oder der Brandbekämpfung dienende Vorrichtungen sind frei von Schmutz und Unrat zu halten. Es wird gebeten diese Reinigung regelmäßig vorzuneh-

men, um zum einen ein sauberes Stadtbild zu gewährleisten, zum anderen aber auch, um Gefahren zu vermeiden, die durch Laub oder Moos etc., bei feuchter Witterung sowie durch Schneefall, eine erhöhte Rutsch- und somit auch Unfallgefahr verursachen.

Verstöße gegen die Straßenreinigungssatzung sind Ordnungswidrigkeiten und können mit einer Geldbuße von bis zu 5 000,00 € geahndet werden.

Die Straßenreinigungssatzung der Stadt Blankenburg (Harz) finden Sie unter:

www.blankenburg.de/rathaus/downloads/satzungen/.

Amtliche Bekanntmachungen

Sitzungstermine März 2020

12.03.2020	18:30 Uhr	Stadtrat	Ratssaal, Historisches Rathaus
30.03.2020	18:30 Uhr	Ortschaftsrat Wienrode	Dorfgemeinschaftshaus Wienrode
31.03.2020	19:00 Uhr	Ortschaftsrat Derenburg	Sitzungsraum Derenburg
31.03.2020	19:00 Uhr	Ortschaftsrat Timmenrode	Gemeindebüro Timmenrode

Inhalt:

- Bekanntmachung Wasser- und Abwasserverband Holtemme-Bode
- Hauptatzung der Stadt Blankenburg (Harz)
- Haushaltssatzung der Stadt Blankenburg (Harz) für das Haushaltsjahr 2020
- Wirtschaftsplan des Blankenburger Tourismusbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2020
- Wirtschaftsplan 2020 des Technischen Eigenbetriebes der Stadt Blankenburg (Harz)
- Ausführungsanordnung für das Flurbereinigungsverfahren Vorharz Mitte 1 Landkreis Harz, Verf.Nr. WR003
- Offenlegung gemäß § 12 Absatz 3 Vermessungs- und Geoinformationsgesetz Sachsen-Anhalt in der jeweils geltenden Fassung
- Allgemeinverfügung Ladenöffnungszeiten
- Gewässerschautermine 2020
- Gewässerschau Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt, Flussbereich Halberstadt
- Gewässerschau Unterhaltungsverband „Großer Graben“

Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserverband Holtemme-Bode

Es wird darauf hingewiesen, dass die aktuelle Amtsblatt Ausgabe Nr. 7/2019 des Wasser- und Abwasserverband Holtemme-Bode vom 30. Dezember 2019 im Bürgerbüro der Stadt Blanken-

burg (Harz), Harzstraße 3, Haus 1, Erdgeschoss, in 38889 Blankenburg (Harz) zu den Sprechzeiten eingesehen werden kann.

Hauptsatzung der Stadt Blankenburg (Harz)

Aufgrund der §§ 5, 8, 10 und 45 Absatz 2 Nr. des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz – KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 5. April 2019 (GVBl. LSA S. 66) hat der Stadtrat der Stadt Blankenburg (Harz) in seiner Sitzung vom 12.12.2019 folgende Satzung beschlossen:

I. ABSCHNITT BENENNUNG UND HOHEITSZEICHEN

§ 1 Name, Bezeichnung

Die Stadt führt den Namen „Blankenburg (Harz)“. Sie führt die Bezeichnung Stadt.

§ 2 Wappen, Flagge, Dienstsiegel

(1) Blasonierung des Wappens

Das Wappen zeigt einen in Schwarz eingefügten und gezinnten silbernen Rundturm mit Sockel und schwarzer Toröffnung, begleitet vorn von einem silbernen Schild mit roter Hirschstange und hinten von einem silbernen Spangenhelm mit roten Hirschstangen als Helmzier.

Die beiden Hauptfarben des Wappens sind Silber (Weiß) und Schwarz.

(2) Flaggenbeschreibung

Die Flagge der Stadt Blankenburg (Harz) ist schwarz-rot (1:1) gestreift (Querformat: Streifen waagrecht verlaufend, Längsform: Streifen senkrecht verlaufend) und mittig mit dem Stadtwappen belegt, das zusätzlich eine weiße Innenkontur hat.

(3) Dienstsiegel

Die Stadt führt ein Dienstsiegel, das dem der Hauptsatzung als Anlage beigefügten Dienstsiegelabdruck entspricht. Die Umschrift lautet: „Stadt Blankenburg (Harz)“.

II. ABSCHNITT ORGANE

§ 3 Stadtrat

- (1) Der Stadtrat wählt für die Dauer der Wahlperiode aus der Mitte der ehrenamtlichen Mitglieder (Stadträte) in der konstituierenden Sitzung einen Vorsitzenden und zwei Stellvertreter für den Verhinderungsfall. Die Stellvertreter führen nach der Reihenfolge der Vertretungsbefugnis die Bezeichnung „Erster“ bzw. „Zweiter stellvertretender Vorsitzender des Stadtrates“.
- (2) Der Vorsitzende und die Stellvertreter können mit der Mehrheit der Mitglieder des Stadtrates abgewählt werden. Eine Neuwahl hat unverzüglich stattzufinden.

§ 4 Festlegung von Wertgrenzen, personalrechtliche Befugnisse

Der Stadtrat entscheidet über

1. die Ernennung, Einstellung und Entlassung der Beamten, ausgenommen die Entlassung innerhalb oder mit Ablauf der Probezeit, ab der Besoldungsgruppe A 13 sowie die Einstellung und Entlassung der Beschäftigten, ausgenommen die Entlassung innerhalb oder mit Ablauf der Probezeit, ab der Entgeltgruppe 13 im Einvernehmen mit dem Bürgermeister (§ 45 Abs. 5 Satz 2 KVG LSA),
2. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, wenn der Vermögenswert **30.000 Euro** übersteigt,
3. die Zustimmung zur Inanspruchnahme von im Haushaltsplan veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen, wenn der Vermögenswert **50.000 Euro** übersteigt,
4. Rechtsgeschäfte i. S. v. § 45 Abs. 2 Nr. 7 und 10 KVG LSA wenn der Vermögenswert **50.000 EURO** übersteigt,
5. der Erwerb von beweglichen Einrichtungsgegenständen im Rahmen des Haushaltsplanes, wenn der Vermögenswert **50.000 EURO** übersteigt,



6. die Vermietung und Verpachtung sowie die Anmietung und Pachtung zum Zwecke der Verwaltung und anderer städtischer Aufgaben im Rahmen der Haushaltssatzung, wenn der Vermögenswert 15.000 EURO übersteigt,
 7. Rechtsgeschäfte i. S. v. § 45 Abs. 2 Nr. 13 KVG LSA, es sei denn, es handelt sich um Rechtsgeschäfte aufgrund einer förmlichen Ausschreibung oder um Geschäfte der laufenden Verwaltung, wenn der Vermögenswert **7.500 EURO** übersteigt,
 8. Rechtsgeschäfte i. S. v. § 45 Abs. 2 Nr. 16 KVG LSA, beim Verzicht auf Ansprüche der Stadt Blankenburg (Harz) und den Abschluss oder die Ablehnung von Vergleichen, wenn der Vermögenswert **25.000 Euro** übersteigt,
 9. Niederschlagung von Forderungen, wenn der Vermögenswert **50.000 EURO** übersteigt,
 10. Stundung von Forderungen, wenn der Vermögenswert **50.000 EURO** übersteigt,
 11. die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für einzelne Aufgaben der Stadt, wenn der Vermögenswert **4.000 Euro** übersteigt,
 12. Rechtsstreitigkeiten von erheblicher Bedeutung i.S.v. § 45 Abs. 2 Nr. 19 KVG LSA sind i.d.R. solche ab einem Streitwert von **25.000 EURO**.
- städtebauliche Förderprogramme
 - Verkehrsplanung
 - Maßnahmen zum Schutz der Natur, der Umwelt und des Klimas
 - Stadtentwicklungskonzept
 - Bauliches Investitionsprogramm im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum
 - Öffentlicher Personennahverkehr
4. Ausschuss für Soziales, Schule, Sport, Jugend und Senioren
 - Grundsatzfragen der Zusammenarbeit mit freien Trägern, Verbänden und Vereinen
 - Schulträgerschaft
 - Entwicklungsplanung und Organisation von sozialen Einrichtungen der Stadt (KITAs, Sportstätten, Jugendtreffs)
 - Stadtjugendpflege
 - Seniorenarbeit

§ 6

Beschließende Ausschüsse

- (1) Den beschließenden Ausschüssen sitzt der Bürgermeister vor.
 - (2) Die beschließenden Ausschüsse beraten innerhalb ihres Aufgabengebietes die Beschlüsse des Stadtrates in den ihnen vorbehaltenen Angelegenheiten grundsätzlich vor.
 - (3) Der Haupt- und Vergabeausschuss besteht aus 8 Stadträten und dem Bürgermeister als Vorsitzenden. Für den Verhinderungsfall beauftragt der Bürgermeister seinen allgemeinen Vertreter mit seiner Vertretung. Ist auch der Beauftragte verhindert, bestimmt der Ausschuss aus dem Kreis seiner stimmberechtigten Mitglieder die Person, die den Bürgermeister im Vorsitz vertritt.
- Der Haupt- und Vergabeausschuss beschließt über
1. die Ernennung, Einstellung und Entlassung der Beamten, ausgenommen die Entlassung innerhalb oder mit Ablauf der Probezeit, der Besoldungsgruppen A 9 bis A 12 sowie die Einstellung und Entlassung der Beschäftigten, ausgenommen die Entlassung innerhalb oder mit Ablauf der Probezeit, in den Entgeltgruppen 9c bis 12 im Einvernehmen mit dem Bürgermeister,
 2. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen bei einem Vermögenswert größer als **15.000 Euro** bis zu einem Vermögenswert von **30.000 Euro**.
 3. Zustimmung zur Inanspruchnahme von im Haushaltsplan veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen bei einem Vermögenswert größer als **15.000 EURO** bis zu einem Vermögenswert von 50.000 EURO,
 4. Erwerb von beweglichen Einrichtungsgegenständen im Rahmen des Haushaltsplanes bei einem Vermögenswert größer als **15.000 EURO** bis zu einem Vermögenswert von **50.000 EURO**,
 5. Rechtsgeschäfte i. S. v. § 45 Abs. 2 Nr. 7 und 10 KVG LSA, bei einem Vermögenswert größer als **15.000 EURO** bis zu einem Vermögenswert von **50.000 EURO**,
 6. die Erteilung des Einvernehmens zur Zulassung von Ausnahmen von der Veränderungssperre (§ 14 Abs. 2 BauGB),
 7. die Erteilung des Einvernehmens zur Zulassung von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile, wenn die jeweilige Angelegenheit für die städtebauliche Entwicklung von besonderer Bedeutung ist (§ 36 i. V. m. § 34 BauGB),
 8. Vergaben nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB), der Vergabe- und für Leistungen (VOL) und der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV), wenn der Vermögenswert **50.000 EURO** übersteigt.
 9. Vermietung und Verpachtung sowie Anmietung und Pachtung zum Zwecke der Verwaltung oder anderer städtischer Aufgaben im Rahmen der Haushaltssatzung, wenn der Ver-

§ 5

Ausschüsse des Stadtrates

- (1) Der Stadtrat bildet zur Erfüllung seiner Aufgaben die folgenden ständigen Ausschüsse:
 1. als beschließende Ausschüsse
 - den Haupt- und Vergabeausschuss (Hauptausschuss)
 - den Betriebsausschuss für den Technischen Eigenbetrieb Blankenburg (Harz) (TEB) (TEB-Ausschuss)
 - den Betriebsausschuss für den Blankenburger Tourismusbetrieb (BTB) (BTB-Ausschuss)
 2. als beratende Ausschüsse
 - den Wirtschafts- und Finanzausschuss (Finanzausschuss)
 - den Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz, Bau und Verkehr (Stadtentwicklungsausschuss)
 - den Ausschuss für Soziales, Schule, Sport, Jugend und Senioren (Sozialausschuss)
- (2) Die Ausschüsse beraten innerhalb ihres Aufgabengebietes die Beschlüsse des Stadtrates bzw. des Haupt- und Vergabeausschusses vor. Zu den Aufgabengebieten zählen insbesondere:
 1. Haupt- und Vergabeausschuss
 - Angelegenheiten der öffentlichen Sicherheit und Ordnung
 - Brandschutz
 - Straßenverkehr
 - Gefahrenabwehrverordnung
 - Märkte
 - Straßenbenennungen
 - Ehrungen
 - Vergaben
 2. Wirtschafts- und Finanzausschuss
 - Wirtschaftsentwicklung
 - Grundstücksangelegenheiten
 - Arbeitsförderung
 - Haushaltssatzung
 - Jahresabschluss
 - Entgeltregelungen
 - Steuern, Beiträge und Gebühren
 - Über- und außerplanmäßige Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen
 - Finanzierung von sozialen Einrichtungen der Stadt (KITAs, Sportstätten, Jugendtreffs)
 3. Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz, Bau und Verkehr
 - Bauleitplanung (Flächennutzungspläne, Bebauungspläne)



Ein Unternehmen der Evangelischen Stiftung Neinstedt

Pflegedienst u. Tagespflege

Karl-Zerbst-Str. 28, 38889 Blankenburg
 Tel. 03944/6 15 85, Fax 03944/89 02 57
 E-Mail: info@pflegedienst-nordharz.de
www.pflegedienst-nordharz.de

Biomarkt

Am Gänsebrunnen

Derenburg

Wir bieten Ihnen auf über 350 m² ein umfangreiches **Vollsortiment** an hochwertigen Bio-Produkten.

Lassen Sie sich überraschen und genießen Sie Ihren Einkauf in einer entspannten und liebevollen Atmosphäre.

Wir freuen uns auf Sie!



Unsere Öffnungszeiten:

Mo-Mi	8.30 - 18.00 Uhr
Do-Fr	8.30 - 19.00 Uhr
Sa	8.30 - 13.00 Uhr

Bleichstraße 2
 38895 Derenburg
 Telefon: 039453 - 633399



- mögenswert **7.500 EURO** übersteigt bis zu einem Vermögenswert von **15.000 EURO**,
10. Rechtsgeschäfte i. S. v. § 45 Abs. 2 Nr. 13 KVG LSA, es sei denn, es handelt sich um Rechtsgeschäfte aufgrund einer förmlichen Ausschreibung oder um Geschäfte der laufenden Verwaltung, wenn der Vermögenswert **3.000 EURO** übersteigt bis zu einem Vermögenswert von **7.500 EURO**,
 11. Rechtsgeschäfte i. S. v. § 45 Abs. 2 Ziff. 16 KVG LSA, beim Verzicht auf Ansprüche der Stadt Blankenburg (Harz) und den Abschluss oder die Ablehnung von Vergleichen, wenn der Vermögenswert **10.000 EURO** übersteigt bis zu einem Vermögenswert von **25.000 EURO**,
 12. Niederschlagung von Forderungen, wenn der Vermögenswert 25.000 EURO übersteigt bis zu einem Vermögenswert von **50.000 EURO**,
 13. Stundung von Forderungen, wenn der Vermögenswert **25.000 EURO** übersteigt bis zu einem Vermögenswert von **50.000 EURO**,
 14. die Führung von Rechtsstreitigkeiten i. S. v. § 45 Abs. 2 Nr. 19 KVG LSA wenn der Streitwert 15.000 EURO übersteigt bis zu einem Streitwert von 25.000 EURO,
 15. die Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), § 31 BauGB - Ausnahmen bzw. Befreiungen vom Bebauungsplan, § 33 BauGB - Zulässigkeit von Vorhaben während der Aufstellung eines Bebauungsplanes, § 35 BauGB - Bauen im Außenbereich,
 16. die Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 45 Absatz 1 b Straßenverkehrsordnung - Parkmöglichkeiten für Anwohner, die Kennzeichnung von Fußgängerbereichen, verkehrsberuhigten Bereich usw.,
 17. die Widmung, Umstufung, Einziehung und Teileinziehung nach §§ 6, 7 und 8 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA),
 18. Zuwendungen an Vereine nach den Maßgaben der gültigen Haushaltssatzung,
 19. die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für einzelne Aufgaben der Stadt, wenn der Vermögenswert 500 Euro übersteigt bis zu einem Vermögenswert von 4.000 Euro.
- (4) Bei Beschlussfassungen zu den Punkten 15 bis 17 soll der Haupt- und Vergabeausschuss grundsätzlich auf die beratende Mitwirkung des Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz, Bau und Verkehr zurückgreifen.
 - (5) Die Stadt unterhält folgende Eigenbetriebe:
 1. Technischer Eigenbetrieb Blankenburg (Harz)
 2. Blankenburger Tourismusbetrieb

Nach den Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes wird für jeden Eigenbetrieb ein Betriebsausschuss gebildet. Aufgaben und Zusammensetzung bestimmen sich nach dem Gesetz über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt und der Betriebssatzung des Eigenbetriebes. Der Bürgermeister oder ein von ihm namentlich bestimmter Vertreter ist stimmberechtigter Vorsitzender des Betriebsausschusses. Der Betriebsausschuss „Technischer Eigenbetrieb Blankenburg (Harz)“ besteht aus 8 Mitgliedern und dem Bürgermeister als Vorsitzenden. Der Betriebsausschuss Blankenburger Tourismusbetrieb besteht aus 8 Mitgliedern und dem Bürgermeister als Vorsitzenden.
 - (6) Auf Antrag eines Viertels der Mitglieder des beschließenden Ausschusses ist eine Angelegenheit dem Stadtrat zur Beschlussfassung zu unterbreiten.

§ 7

Beratende Ausschüsse

- (1) Den im Folgenden genannten Ausschüssen sitzt ein ehrenamtliches Mitglied des Stadtrates vor:
 1. Wirtschafts- und Finanzausschuss (Finanzausschuss)

2. Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz, Bau und Verkehr (Stadtentwicklungsausschuss)
 3. Ausschuss für Soziales, Schule, Sport, Jugend und Senioren (Sozialausschuss)
- (2) Die Ausschussvorsitze werden den Fraktionen im Stadtrat in der Reihenfolge der Höchstzahlen nach d' Hondt zugeteilt. Bei gleichen Höchstzahlen entscheidet das Los, das der Vorsitzende des Stadtrates zieht. Die Fraktionen benennen die Ausschüsse, deren Vorsitze sie beanspruchen, in der Reihenfolge der Höchstzahlen und bestimmen den Vorsitzenden aus der Mitte der den Ausschüssen angehörenden Stadträte. Die Fraktion, die den Vorsitzenden stellt, benennt auch den Vertreter für den Verhinderungsfall aus der Mitte der dem jeweiligen Ausschuss angehörenden Stadträte der Fraktion.
 - (3) Die Ausschüsse bestehen aus 7 Stadträten. Der Bürgermeister kann jederzeit an den Sitzungen teilnehmen. Auf Verlangen ist ihm das Wort zu erteilen.
 - (4) In die beratenden Ausschüssen kann zusätzlich und widerruflich auf Vorschlag der Fraktionen durch den Stadtrat je ein sachkundiger Einwohner mit beratender Stimme berufen werden.

§ 8

Geschäftsordnung

Das Verfahren im Stadtrat und in den Ausschüssen wird durch eine vom Stadtrat zu beschließende Geschäftsordnung geregelt.

§ 9

Bürgermeister

- (1) Der Bürgermeister erledigt die gesetzlich übertragenen Aufgaben und die vom Stadtrat durch Beschluss übertragenen Aufgaben in eigener Verantwortung. Zu den Geschäften der laufenden Verwaltung nach § 66 Abs. 1 Satz 3 KVG LSA gehören die regelmäßig wiederkehrenden Geschäfte, die nach bereits festgelegten Grundsätzen entschieden werden und keine wesentliche Bedeutung haben oder die im Einzelfall einen Vermögenswert von 15.000 Euro nicht übersteigen. Darüber hinaus werden ihm folgende Angelegenheiten zur selbständigen Erledigung übertragen:
 1. die Entscheidung über Widersprüche in Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises gemäß § 68 i. V. m. § 73 Verwaltungsgerichtsordnung; das gilt nicht für Rechtsstreitigkeiten mit den Aufsichtsbehörden,
 2. Einstellung und Entlassung der Beamten von Besoldungsgruppe A 4 bis A 8 und der Einstellung, Eingruppierung und Entlassung der Arbeitnehmer in den Entgeltgruppen 1 bis 9b TVöD,
 3. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, wenn der Vermögenswert **15.000 EURO** nicht übersteigt,
 4. die Zustimmung zur Inanspruchnahme von im Haushaltsplan veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen, wenn der Vermögenswert **15.000 EURO** nicht übersteigt,
 5. Rechtsgeschäfte i. S. v. § 45 Abs. 2 Nr. 7 und 10 KVG LSA, wenn der Vermögenswert **15.000 EURO** nicht übersteigt,
 6. Erwerb von beweglichen Einrichtungsgegenständen im Rahmen des Haushaltsplanes, wenn der Vermögenswert **15.000 EURO** nicht übersteigt,
 7. Vermietung und Verpachtung sowie Anmietung und Pachtung zum Zwecke der Verwaltung oder anderer städtischer Aufgaben im Rahmen der Haushaltssatzung wenn der Vermögenswert **7.500 EURO** nicht übersteigt,
 8. Rechtsgeschäfte i. S. v. § 45 Abs. 2 Nr. 13 KVG LSA, es sei denn, es handelt sich um Rechtsgeschäfte aufgrund einer förmlichen Ausschreibung oder um Geschäfte der laufenden Verwaltung wenn der Vermögenswert **3.000 EURO** nicht übersteigt,
 9. Rechtsgeschäfte i. S. v. § 45 Abs. 2 Nr. 16 KVG LSA, beim Verzicht auf Ansprüche der Stadt Blankenburg (Harz) und den



WILLE

GMBH • MEISTERBETRIEB

Oesigweg 2 • 38889 Blankenburg
 Funk: 0171 / 6 42 39 66
 Fax: 03944 / 980 538
 E-Mail: info@wille-heizung.de

☎ 039 44 / 6 39 54

HEIZUNG • SOLAR • SANITÄR

WWW.WILLE-HEIZUNG.DE



5 JAHRE GARANTIE + MOBILITÄTS-GARANTIE¹ BIS 100.000 KM

Der neue Korando mit DEEPCONTROL: Design trifft Sicherheit!

Mit dem neuen Korando entscheiden Sie sich für mehr Technik, mehr Komfort und Fahrspaß auf höchstem Niveau. Testen Sie ihn bei uns mit einer Probefahrt!

Der hat was drin – zum Beispiel:

- Benziner oder Diesel, 2WD oder 4WD, Schalt- oder Automatikgetriebe
- Einparkhilfe vorne und hinten
- Smartphone-Integration durch Apple CarPlay und Google Android
- Deep-Control-Fahrassistenzsysteme, z. B. automatisches Notbremsystem und Frontkollisionswarner

Korando AMBER 1.5 T-GDI (Benzin)
 120kW (163 PS), 2WD, 6 MT

22.480 €²

6D-TEMP: NEUESTE TECHNOLOGIE SERIENMÄSSIG

Kraftstoffverbrauch Korando Benzinmotor in l/100 km:
 innerorts 8,2; außerorts 6,0; kombiniert 6,8; CO₂-Emission kombiniert in g/km: 158. Effizienzklasse D.

¹ Fünf Jahre Fahrzeuggarantie und fünf Jahre Mobilitätsgarantie (bis max. 100.000 km). Es gelten die aktuellen Garantiebedingungen der SsangYong Motors Deutschland GmbH.
² Inklusive 19% MwSt. und inklusive Überführungskosten in Höhe von 600 €.

Fahrzeuge Bögelsack Service und Verkauf GmbH
 Straße der ODF 21a / Warmholzberg 3
 38820 Halberstadt
 Tel.: 03941-24391
 Fax.: 03941-609382
 info@auto-boeagelsack.de




Pfeiffer

... Ihr Taxi mit Pfiff

03944 - 353291

Harzdruckerei für den Harz, stark für die Region.



www.harzdruckerei.de



Druckerei
 Max-Planck-Str. 12/14
 38855 Wernigerode
 Telefon 03943 5424-0
 info@harzdruckerei.de

Werbehaus
 Dornbergsweg 21
 38855 Wernigerode
 Telefon 03943 408040-0
 werbehaus@harzdruckerei.de

GreenLine Schloßhotel Blankenburg

27. März 2020 Magic-Dinnershow mit Mr. Lu

Erleben Sie einen magischen Abend und genießen Sie ein kulinarisches 3-Gang-Menü. Als Special-Guest präsentiert Mr. LU den charmanten Clown "Monsieur Momo".



Beginn: 19.00 Uhr / Einlass ab 18.30 Uhr
Preis: 54,90 € inkl. Menü pro Person

03. April 2020 Buchlesung mit Franz Müntefering

Franz Müntefering liest aus seinem Buch "Unterwegs - Älterwerden in dieser Zeit" und berichtet über das alltägliche Leben im Älterwerden.



Einlass 18.00 Uhr / Beginn 19.00 Uhr
Eintritt: kostenfrei

Ostern im Schloßhotel

Ostersonntag, 12. April 2020 Österreichisches 3-Gang-Buffer von 12.00 - 14.00 Uhr für EUR 34,00 pro Person	Ostermontag, 13. April 2020 Österreichisches „Tischlein Deck' Dich“ von 12.00 - 14.00 Uhr für EUR 29,00 pro Person
--	--

Wir bitten immer um Reservierung!



Schnappelberg 5 -38889 Blankenburg (Harz)
 Telefon 03944-3619-0
www.schloßhotel-blankenburg.de

- Abschluss oder die Ablehnung von Vergleichen, wenn der Vermögenswert **10.000 EURO** nicht übersteigt,
10. Niederschlagung von Forderungen, wenn der Vermögenswert **25.000 EURO** nicht übersteigt,
11. Stundung von Forderungen, wenn der Vermögenswert **25.000 EURO** nicht übersteigt,
12. die Führung von Rechtsstreitigkeiten i. S. v. § 45 Abs. 2 Nr. 19 KVG LSA, wenn der Streitwert **15.000 EURO** nicht übersteigt.
13. Vergaben nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB), der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL) und der Verordnung über die Vergabe von öffentlichen Aufträgen (VgV), wenn der Vermögenswert **50.000 EURO** nicht übersteigt.
14. die Erteilung der Genehmigung für die Verwendung des Gemeindewappens durch Dritte.
15. die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für einzelne Aufgaben der Stadt, wenn der Vermögenswert **500 EURO** nicht übersteigt,
- (2) Eine generelle schriftliche Anzeigepflicht des Bürgermeisters gegenüber dem Haupt- und Vergabeausschuss besteht für Verträge und Geschäfte der Stadt mit Mitgliedern des Stadtrates, sonstiger Mitglieder von Ausschüssen, von Ortschaftsräten oder mit dem Bürgermeister sowie deren Ehepartnern und Kindern, sofern solche Entscheidungen nicht durch den Stadtrat oder einen seiner Ausschüsse selbst erfolgt sind.
- (3) Können Anfragen der Stadträte nach § 43 Abs. 3 Satz 2 KVG LSA nicht sofort mündlich beantwortet werden, so antwortet der Bürgermeister innerhalb einer Frist von einem Monat schriftlich.
- (4) Der Stadtrat wählt je einen Beschäftigten als ersten und zweiten Vertreter des Bürgermeisters für den Verhinderungsfall.

§ 10

Gleichstellungsbeauftragte

- (1) Zur Verwirklichung des Grundrechtes der Gleichberechtigung von Frauen und Männern bestellt der Stadtrat im Einvernehmen mit dem Bürgermeister eine in der Verwaltung hauptberuflich Tätige und betraut sie mit der Gleichstellungsarbeit. Von ihren sonstigen Arbeitsaufgaben ist die Gleichstellungsbeauftragte entsprechend zu entlasten.
- (2) Die Bestellung der Gleichstellungsbeauftragten ist widerruflich. Über die Abberufung entscheidet der Stadtrat im Einvernehmen mit dem Bürgermeister. Einer Abberufung bedarf es nicht bei Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses.
- (3) Die Gleichstellungsbeauftragte ist in Ausübung ihrer Tätigkeit nicht weisungsgebunden. An den Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse kann sie teilnehmen, soweit ihr Aufgabengebiet betroffen ist. In Angelegenheiten ihres Aufgabensbereiches ist ihr auf Wunsch das Wort zu erteilen. Die Gleichstellungsbeauftragte ist unmittelbar dem Bürgermeister unterstellt.
- (4) Sofern erforderlich, werden im Rahmen der geltenden Rechtsvorschriften nähere Regelungen zu den Aufgaben und Kompetenzen der Gleichstellungsbeauftragten in einer besonderen Dienstanweisung des Bürgermeisters im Einvernehmen mit dem Stadtrat festgelegt.

III. ABSCHNITT

Unterrichtung und Beteiligung der Einwohner

§ 11

Einwohnerversammlung

- (1) Über allgemein bedeutsame Angelegenheiten der Stadt können die Einwohner auch durch Einwohnerversammlungen unterrichtet werden. Der Bürgermeister beruft die Einwohnerversammlungen mindestens einmal im Jahr ein. Er setzt die Gesprächsgegenstände sowie Ort und Zeit der Veranstaltung fest. Die Einladung ist gemäß § 18 Abs. 3 bekanntzumachen und soll in der Regel 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung erfolgen. Die

Einladungsfrist kann bei besonderer Dringlichkeit auf drei Tage verkürzt werden.

- (2) Die Einwohnerversammlungen können auf Teile des Stadtgebietes beschränkt werden.
- (3) Der Bürgermeister unterrichtet den Stadtrat in seiner nächsten Sitzung über den Ablauf der Einwohnerversammlung und die wesentlichen Ergebnisse.

§ 12

Einwohnerfragestunde

- (1) Der Stadtrat sowie seine Ausschüsse führen im Rahmen ordentlicher öffentlicher Sitzungen eine Einwohnerfragestunde durch.
- (2) Der Vorsitzende des Stadtrates und die Vorsitzenden der Ausschüsse legen in der Einladung den Beginn der Fragestunde fest.
- (3) Der Vorsitzende des Stadtrates und die Vorsitzenden der Ausschüsse stellen den Beginn und das Ende der Fragestunde fest.
- (4) Jeder Einwohner ist nach Angabe seines Namens und seiner Anschrift berechtigt, grundsätzlich eine Frage und zwei Zusatzfragen, die sich auf den Gegenstand der ersten Frage beziehen, zu stellen. Zugelassen werden nur Fragen von allgemeinem Interesse, die in die Zuständigkeit der Stadt fallen.
- (5) Die Beantwortung der Fragen erfolgt in der Regel mündlich durch den Bürgermeister oder den Vorsitzenden des Stadtrates. Eine Aussprache findet nicht statt. Ist die Beantwortung der Frage in der Sitzung nicht möglich, erhält der Einwohner eine schriftliche Antwort, die innerhalb von sechs Wochen erteilt werden muss.

§ 13

Bürgerbefragung

Eine Bürgerbefragung nach § 28 Abs. 3 KVG LSA erfolgt ausschließlich in wichtigen Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Stadt. Sie kann nur auf Grundlage eines Stadtratsbeschlusses durchgeführt werden, in dem die mit „ja“ oder „nein“ zu beantwortende Frage formuliert ist und insbesondere festgelegt wird, ob die Befragung als Onlineabstimmung oder im schriftlichen Verfahren erfolgt, in welchem Zeitraum die Befragung durchgeführt wird und in welcher Form das Abstimmungsergebnis bekanntzugeben ist. In dem Beschluss sind auch die voraussichtlichen Kosten der Befragung darzustellen.

IV. Abschnitt Ehrenbürger

§ 14

Ehrenbürgerrecht, Ehrenbezeichnung

Die Verleihung oder Aberkennung des Ehrenbürgerrechtes oder der Ehrenbezeichnung der Stadt bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrates.

V. ABSCHNITT Ortschaftsverfassung

§ 15

Ortschaftsverfassung

- (1) Es werden folgende Ortschaften unter Einführung der Ortschaftsverfassung gemäß §§ 81 ff. KVG LSA bestimmt:
- 1. Ortschaft Börnecke**
Die Grenzen der Ortschaft umfassen die Ortschaft Börnecke mit dem Gebiet der am 01.01.1994 in die Stadt eingemeindeten Gemeinde Börnecke.
 - 2. Ortschaft Cattenstedt**
Die Grenzen der Ortschaft umfassen die Ortschaft Cattenstedt mit dem Gebiet der am 01.01.2010 in die Stadt eingemeindeten Gemeinde Cattenstedt.
 - 3. Ortschaft Stadt Derenburg**
Die Grenzen der Ortschaft umfassen die Ortschaft Stadt De-





HONDA
The Power of Dreams

Unser Profi im Garten



Honda FG 201
Motorhacke

799,-€*

Das Mikro Arbeitswunder! Lässt sich mit Leichtigkeit führen und transportieren. Superleise. Platzsparend durch klappbaren Holm. Einstellbare Fräsbreite. Inklusive 4-teiligem Hacksatz. Mit Anbaugeräten z.B. Vertikutierer oder Tiefenlüfter kombinierbar.

Wir beraten Sie:

* UVP des Herstellers

WOLFSHOLZER

Maschinen & Geräte GmbH
Wolfsholz · 38855 Wernigerode

Horst Ronnenberg

Tel. 03943/55336 · Fax 46146
info@wolfsholzer.de · www.wolfsholzer.de

HONDA | ENGINEERING FOR *Life*



Dachdeckermeister Mike Bodenstein

Ausführung sämtlicher Dachdeckerarbeiten
Flachdachsanieierung · Schornsteinsanieierung
Dachklempnerei · Fassadenverkleidung
Gerüstbau

38889 Blankenburg

Tel. 0 39 44-21 47

Bergstraße 7

Fax 0 39 44-6 13 40

bodenstein-dachdecker@web.de

Haushaltsauflösungen

– diskret und vertraulich –

- Verrechnung von Möbeln, Hausrat, Kleidung, E-Geräten
- Instandsetzungs- u. Reinigungsarbeiten
- Möbeltransporte
- Wohnungsübergabe kann für Sie übernommen werden

alles zu Festpreisen

Keine
Anfahrtskosten!

Kunze GbR, Wernigerode

Tel. 03943/264630

24-h-Tel.

0172/3455832



■ Verkauf ■ Reparatur ■ Vermietung



”
Werkstattservice
und UVV-Abnahmen
für Krane und
Containerwechselsysteme
jetzt direkt vor Ort!

In Kooperation mit

ACB
www.acb-online.com



EBAG
ELBE BAUMASCHINEN

Miet- und Service-Station Blankenburg

Neue Halberstädter Straße 67F · 38889 Blankenburg · Tel. 0 39 44. 90 800-0
Fax 0 39 44. 90 800-12 · info@ebag-baumaschinen.de · www.ebag-baumaschinen.de



renburg mit dem Gebiet der am 01.01.2010 in die Stadt eingemeindeten Stadt Derenburg.

4. Ortschaft Heimburg

Die Grenzen der Ortschaft umfassen die Ortschaft Heimburg mit dem Gebiet der am 01.01.2010 in die Stadt eingemeindeten Gemeinde Heimburg.

5. Ortschaft Hüttenrode

Die Grenzen der Ortschaft umfassen die Ortschaft Hüttenrode mit dem Gebiet der am 01.01.2010 in die Stadt eingemeindeten Gemeinde Hüttenrode.

6. Ortschaft Timmenrode

Die Grenzen der Ortschaft umfassen die Ortschaft Timmenrode mit dem Gebiet der am 01.01.2010 in die Stadt eingemeindeten Gemeinde Timmenrode.

7. Ortschaft Wienrode

Die Grenzen der Ortschaft umfassen die Ortschaft Wienrode mit dem Gebiet der am 01.01.2010 in die Stadt eingemeindeten Gemeinde Wienrode.

- (2) In den Ortschaften wird ein Ortschaftsrat gewählt.
- (3) Die Zahl der Mitglieder in den Ortschaftsräten wird wie folgt festgelegt:
 1. Die Ortschaftsräte der Ortschaften Börnecke, Cattenstedt, Heimburg und Wienrode bestehen jeweils aus 7 Mitgliedern.
 2. Die Ortschaftsräte der Ortschaften Stadt Derenburg, Hüttenrode und Timmenrode bestehen aus jeweils 9 Mitgliedern.

§ 16

Anhörung und Aufgaben der Ortschaftsräte

- (1) Die Anhörung der Ortschaftsräte gemäß § 84 Abs. 2 KVG LSA erfolgt durch die Vorberatung der Beschlussvorlage für den Stadtrat oder für einen beschließenden Ausschuss im Ortschaftsrat.
- (2) Den Ortschaftsräten werden gemäß § 84 Abs. 3 KVG LSA folgende Angelegenheiten zur Entscheidung übertragen, soweit im Haushaltsplan entsprechende Mittel veranschlagt werden:
 1. die Ausgestaltung, Unterhaltung und Benutzung von in der Ortschaft gelegenen öffentlichen Einrichtungen einschließlich Gemeindestraßen, die Festlegung der Reihenfolge zum Um- und Ausbau sowie Unterhaltung und Instandsetzung von Straßen, Wegen und Plätzen, soweit deren Bedeutung nicht über den Bereich der Ortschaft hinausgeht, einschließlich der Beleuchtungseinrichtungen,
 2. die Pflege des Ortsbildes sowie die Teilnahme an Dorfverschönerungswettbewerben,
 3. die Förderung und Durchführung von Veranstaltungen der Heimatpflege, des örtlichen Brauchtums und der kulturellen Tradition, die Förderung der örtlichen Vereinigungen von in der Ortschaft gelegenen öffentlichen Einrichtungen und die Entwicklung des kulturellen Lebens,
 4. im Rahmen der in Absatz 3 festgelegten Wertgrenzen Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen, sofern es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt,
 5. im Rahmen der in Absatz 3 festgelegten Wertgrenzen die Veräußerung von beweglichem Vermögen,
 6. Pflege vorhandener Partnerschaften.
- (3) Für die unter in Absatz 2 Ziffer 4 und 5 genannten Aufgaben werden für
 1. die Ortschaftsräte Derenburg und Timmenrode eine Wertgrenze in Höhe von **50.000 EURO**,
 2. für die Ortschaftsräte Cattenstedt, Börnecke, Heimburg, Hüttenrode und Wienrode eine Wertgrenze in Höhe von **25.000 EURO** festgesetzt.

§ 17

Einwohnerfragestunden in den Ortschaften

Nach den Beschlüssen der Ortschaftsräte Börnecke, Cattenstedt, Derenburg, Heimburg, Hüttenrode, Timmenrode und Wienrode

sind im Rahmen ihrer ordentlichen öffentlichen Sitzungen Fragestunden für Einwohner der Stadt, die in der jeweiligen Ortschaft wohnen, nach folgendem Verfahren durchzuführen:

1. Der Ortsbürgermeister legt in der Einladung zur Sitzung den Beginn der Fragestunde fest. Er stellt in der Sitzung den Beginn und das Ende der Fragestunde fest. Findet sich zu Beginn der Fragestunde kein Einwohner der Stadt ein, der in der Ortschaft wohnt, kann sie geschlossen werden. Die Fragestunde soll auf höchstens 30 Minuten begrenzt sein.
2. Jeder Einwohner der Stadt, der in der Ortschaft wohnt, ist nach Angabe seines Namens und seiner Anschrift berechtigt, grundsätzlich eine Frage und zwei Zusatzfragen, die sich auf den Gegenstand der ersten Frage beziehen, zu stellen. Zugelassen werden nur Fragen von allgemeinem Interesse, die Angelegenheiten der Ortschaft betreffen.
3. Die Beantwortung der Fragen erfolgt in der Regel mündlich durch den Ortsbürgermeister, den Bürgermeister oder einem vom Bürgermeister beauftragten Vertreter. Eine Aussprache findet nicht statt. Ist die Beantwortung der Frage in der Sitzung nicht möglich, erhält der Fragesteller eine schriftliche Antwort durch den Bürgermeister, die innerhalb von sechs Wochen erteilt werden muss.

VI. ABSCHNITT

Öffentliche Bekanntmachungen

§ 18

Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Soweit nicht Rechtsvorschriften besondere Regelungen treffen, erfolgen die gesetzlich erforderlichen Bekanntmachungen im Amtsblatt der Stadt Blankenburg (Harz). Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages vollendet, an dem das Amtsblatt der Stadt Blankenburg (Harz) den bekannt zu machenden Text enthält. Sind Pläne, Karten, Zeichnungen oder andere Anlagen selbst eine bekanntzumachende Angelegenheit, so kann diese durch Auslegung im Bürgerbüro (Harzstraße 3, Haus 1, Erdgeschoss) während der Dienststunden ersetzt werden (Ersatzbekanntmachung). Auf die Ersatzbekanntmachung wird unter Angabe des Gegenstandes, des Ortes und der Dauer der Auslegung im Amtsblatt der Stadt Blankenburg (Harz) spätestens am Tage vor deren Beginn hingewiesen. Die Auslegungsfrist beträgt zwei Wochen, soweit nichts anderes vorgeschrieben ist. Die öffentliche Bekanntmachung ist mit Ablauf des Tages vollendet, an dem der Auslegungszeitraum endet. Gleiches gilt, wenn eine Rechtsvorschrift öffentliche Auslegung vorschreibt und keine besonderen Bestimmungen enthält.
- (2) Auf die veröffentlichten Satzungen und die verkündeten Verordnungen kann in der Tageszeitung „Harzer Volksstimme“ hingewiesen werden (Hinweisbekanntmachung).
- (3) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse werden - sofern zeitlich möglich auch bei einer gemäß § 53 Abs. 4 Satz 5 KVG LSA formlos und ohne Frist einberufenen Sitzung - durch Aushang an der Bekanntmachungstafel im Eingangsbereich des Verwaltungsgebäudes, Harzstraße 3 (Haus 1), in Blankenburg (Harz) öffentlich bekannt gemacht. Auf dem Aushang ist zu vermerken, von wann bis wann ausgehängt wird. Die öffentliche Bekanntmachung ist mit Ablauf des ersten Tages ihres Aushanges an der dafür bestimmten Bekanntmachungstafel vollendet. Der Aushang darf frühestens am Tage nach der Sitzung abgenommen werden.
- (4) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Ortschaftsräte der Ortschaften Börnecke, Cattenstedt, Stadt Derenburg, Heimburg, Hüttenrode, Timmenrode und Wienrode erfolgen in den jeweiligen Bekanntmachungstafeln der Ortschaften. Die Bekanntmachungstafeln befinden sich in der Ortschaft Börnecke auf dem Grundstück Blankenburger Straße 1, in der Ortschaft Cattenstedt auf dem Grundstück Hasselfelder Str. 40, in

Kompetenz vor Ort



**Stadtwerke
Blankenburg**

Börnecker Str. 6
38889 Blankenburg (Harz)

Tel. 03944 9001-0

Fax 03944 9001-90

kundencenter@sw-blankenburger.de

www.sw-blankenburger.de



Geschäftszeiten:

Montag 8:00–16:00 Uhr
Dienstag 8:00–18:00 Uhr
Mittwoch 8:00–12:00 Uhr
Donnerstag 8:00–16:30 Uhr
Freitag 8:00–12:00 Uhr

Kassenzeiten:

Dienstag 9:00–12:00 Uhr
13:00–17:30 Uhr
Donnerstag 9:00–12:00 Uhr

Havarie-Notdienst
für Strom und Gas

 **0175 5742710**

Ökostrom RE

100% grüne Energie mit regionalem Klima-Projekt



Börnecker Str. 6 · 38889 Blankenburg (Harz) · Telefon: 03944 900144

E-Mail: klima@sw-blankenburger.de · www.sw-blankenburger.de



der Ortschaft Stadt Derenburg an der Ecke Halberstädter Straße/Kornstraße (bei der Brücke), in der Ortschaft Heimbürg am Grundstück in der Am Teiche 6, in der Ortschaft Hüttenrode auf dem Grundstück Hüttenröder Lange Straße 5, in der Ortschaft Timmenrode auf dem Grundstück Westerhäuser Str. 1 und in der Ortschaft Wienrode an der Buswarte Halle in der Harzstraße gegenüber dem Grundstück Nr. 3.

- (4a) Die nach den europa-, bundes-, landes- und kommunalwahlrechtlichen Vorschriften erforderlichen Wahlbekanntmachungen der Stadt Blankenburg (Harz) erfolgen durch Aushang an der Bekanntmachungstafel des Verwaltungsgebäudes, Harzstraße 3 (Haus 1) in Blankenburg (Harz) und den in Absatz 4 genannten Bekanntmachungstafeln. Auf die Bekanntmachungen ist auf der Internetseite der Stadt Blankenburg (Harz) unter www.blankenburg.de hinzuweisen.
- (5) Alle übrigen Bekanntmachungen sind im Amtsblatt der Stadt Blankenburg (Harz) zu veröffentlichen. An die Stelle dieser Veröffentlichung kann als vereinfachte Form der Bekanntmachung auch der Aushang an der Bekanntmachungstafel des Verwaltungsgebäudes, Harzstraße 3, 38889 Blankenburg (Harz) (Haus 1) treten, wenn der Inhalt der Bekanntmachung eine Person oder einen eng begrenzten Personenkreis betrifft. Die Aushängfrist beträgt, soweit nichts anderes bestimmt ist, zwei Wochen. Auf dem Aushang ist zu vermerken, von wann bis wann ausgehängt wird. Die öffentliche Bekanntmachung ist mit Ablauf des ersten Tages ihres Aushanges an der dafür bestimmten Bekanntmachungstafel vollendet.
- (6) Im Bürgerbüro (Verwaltungsgebäude Harzstraße 3 38889 Blankenburg (Harz) Haus 1 Erdgeschoss) können die Satzungen und Verordnungen der Stadt Blankenburg (Harz) eingesehen und kostenpflichtige Kopien gefertigt werden.

VII. ABSCHNITT Übergangs- und Schlussvorschriften

§ 19

Sprachliche Gleichstellung

„Personen- und Funktionsbezeichnungen dieser Satzung gelten jeweils für alle Geschlechter.“

§ 20

Inkrafttreten

- (1) Die Hauptsatzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Blankenburg (Harz), den 18.02.2020



Heiko Breithaupt
Bürgermeister



(Genehmigt durch den Landkreis Harz als Kommunalaufsichtsbehörde am 17.01.2020 unter dem Aktenzeichen 15110100-04)

(Die Satzung wird am 29.02.2020 im Amtsblatt der Stadt Blankenburg (Harz) bekannt gemacht und tritt am 01.03.2020 in Kraft.)

Haushaltssatzung der Stadt Blankenburg (Harz) für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. April 2019 (GVBl. LSA S. 66) hat die Stadt Blankenburg (Harz) die folgende, vom Stadtrat in der Sitzung am 12.12.2019 beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Blankenburg (Harz) voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Erträge auf	31.179.500 Euro
b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	32.170.100 Euro
2. im Finanzplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	28.688.900 Euro
b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	29.262.800 Euro
c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	4.103.300 Euro
d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	4.103.300 Euro
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	2.091.000 Euro
f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	2.879.200 Euro

festgesetzt.

§ 2

Eine Kreditermächtigung wird nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung), wird auf 5.098.100 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf 12.000.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf	400 v.H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	420 v.H.
2. Gewerbesteuer auf 420 v.H.

§ 6

1. Als erheblich im Sinne des § 103 Abs. 2 Nr. 1 KVG LSA gilt ein Fehlbetrag, der 1.000.000 Euro übersteigt.
2. Als erheblich sind Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen im Sinne des § 103 Abs. 2 Nr. 2 und Nr. 3 KVG LSA anzusehen, wenn sie im Einzelfall 250.000 Euro im Ergebnis- bzw. Finanzplan übersteigen.
3. Als geringfügig im Sinne des § 103 Abs. 3 Nr. 1 KVG LSA gelten Aufwendungen und Auszahlungen für Investitionen und Investi-

tionsförderungsmaßnahmen im Einzelfall, wenn sie 100.000 Euro nicht übersteigen.

Blankenburg (Harz), den 17.01.2020



Heiko Breithaupt
Bürgermeister

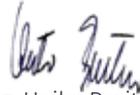
Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach §102 Abs. 2 Satz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes zur Einsichtnahme vom 02.03.2020 bis 12.03.2020 im Bürgerbüro der Stadt Blankenburg (Harz), Harzstraße 3, Haus 1 zu den üblichen Sprechzeiten

montags von 9:00 bis 12:00 Uhr
dienstags von 9:00 bis 18:00 Uhr
donnerstags von 9:00 bis 18:00 Uhr
freitags von 9:00 bis 12:00 Uhr
öffentlich aus.

Durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Harz wurde am 16.01.2020 unter dem Aktenzeichen 15120304 von einer Beanstandung des Beschlusses über die Haushaltssatzung abgesehen. Die nach §110 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes erforderliche Genehmigung des unter § 4 der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrages der Liquiditätskredite wurde in Höhe von 12.000.000 Euro erteilt.

Blankenburg (Harz), den 17.01.2020



gez. Heiko Breithaupt
Bürgermeister

Wirtschaftsplan des Blankenburger Tourismusbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2020

Der Stadtrat der Stadt Blankenburg (Harz) hat auf seiner Sitzung am 12. Dezember 2019 den Wirtschaftsplan des Blankenburger Tourismusbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2020 beschlossen. Der Landkreis Harz ist nach § 144 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz Sachsen-Anhalt (KVG LSA) Kommunalaufsichtsbehörde für die Stadt Blankenburg (Harz) und deren Sondervermögen und somit für die Genehmigung der genehmigungspflichtigen Bestandteile des Wirtschaftsplanes und im Übrigen für die Prüfung der Gesetzmäßigkeit des Beschlusses über den Wirtschaftsplan zuständig.

Mit Schreiben vom 22. Januar 2020 wurden durch die Kommunalaufsichtsbehörde folgendes mitgeteilt:

1. Hiermit genehmige ich den Wirtschaftsplan des Blankenburger Tourismusbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2020 hinsichtlich des genehmigungspflichtigen Teils des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 471.000 EURO,
2. Sowie hinsichtlich des Höchstbetrages der Liquiditätskredite wird in Höhe von 500.00 EURO.
3. Der Beschluss über den Wirtschaftsplan kann vollzogen werden. Der Wirtschaftsplan des Blankenburger Tourismusbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2020 wird wie folgt festgesetzt:

im Erfolgsplan

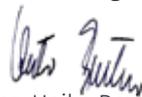
in den Erträgen auf 1.505.200 EURO
in den Aufwendungen auf 1.505.200 EURO

im Vermögensplan

in den Einnahmen (Finanzierungsmittel) auf 675.900 EURO
in den Ausgaben (Finanzierungsbedarf) auf 675.900 EURO.
Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** wird auf 500.000 EURO festgesetzt. Der Gesamtbetrag für Verpflichtungsermächtigung wird auf 471.000 EURO festgesetzt.

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Blankenburger Tourismusbetrieb“ liegt in der Zeit vom **2. März bis 12. März 2020** im Bürgerbüro der Stadt Blankenburg (Harz), Harzstraße 3, Haus 1, Erdgeschoss während der Dienststunden aus.

Blankenburg (Harz), den 23. Februar 2020



gez. Heiko Breithaupt
Bürgermeister

Wirtschaftsplan 2020 des Technischen Eigenbetriebes der Stadt Blankenburg (Harz)

Der Stadtrat der Stadt Blankenburg (Harz) hat auf seiner Sitzung am 12.12.2019 den Wirtschaftsplan des Technischen Eigenbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2020 beschlossen. Der Landkreis Harz ist nach § 144 Abs 1 Kommunalverfassungsgesetz Sachsen-Anhalt (KVG LSA) Kommunalaufsichtsbehörde für die Stadt Blankenburg (Harz) und deren Sondervermögen und somit für die Genehmigung der genehmigungspflichtigen Bestandteile des Wirtschaftsplanes und im Übrigen für die Prüfung der Gesetzmäßigkeit des Beschlusses über den Wirtschaftsplan zuständig.

Mit Schreiben vom 20. Januar 2020 wurden durch die Kommunalaufsichtsbehörde folgendes mitgeteilt:

1. Hiermit genehmige ich den Wirtschaftsplan des Technischen Eigenbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2020 hinsichtlich des genehmigungspflichtigen Teils des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 500.000 €,
2. Sowie hinsichtlich des Höchstbetrages der Liquiditätskredite wird in Höhe von 900.000 €
3. Der Beschluss über den Wirtschaftsplan kann vollzogen werden. Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 wird wie folgt festgesetzt:

Im Erfolgsplan

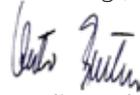
in den Erträgen auf 4.840.500,- €
in den Aufwendungen auf 4.840.500,- €
Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 wird im Vermögensplan festgesetzt:

Im Vermögensplan

in den Erträgen auf 443.800,- €
in den Aufwendungen auf 443.800,- €
Der Höchstbetrag der Kassenkredite für das Jahr 2020 wird festgesetzt auf 900.000,00 €. Der Gesamtbetrag für Verpflichtungsermächtigung wird im Wirtschaftsjahr 2020 auf 500.000,00 € festgesetzt.

Der Wirtschaftsplan des Technischen Eigenbetriebes liegt vom **2. März bis 13. März 2020** zur Einsichtnahme im Bürgerbüro der Stadt Blankenburg (Harz), Harzstraße 3, Haus 1, zu den üblichen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Blankenburg (Harz), den 19. Februar 2020



gez. Heiko Breithaupt
Bürgermeister



**Ausführungsanordnung für das Flurbereinigungsverfahren Vorharz Mitte 1 Landkreis Harz,
Verf.Nr. WR003**

1. Anordnung

In dem

- Flurbereinigungsverfahren Vorharz Mitte 1, Landkreis Harz, Verfahrensnummer WR003

wird hiermit nach § 61 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794), die Ausführung des Flurbereinigungsplanes und des Nachtrag 1 zum Flurbereinigungsplan angeordnet.

Als Zeitpunkt des neuen Rechtszustandes und der rechtlichen Wirkungen des Flurbereinigungsplanes und des Nachtrages 1 wird der

6. März 2020, 0:00 Uhr,

festgesetzt.

Zu diesem Zeitpunkt tritt der im Flurbereinigungsplan und des Nachtrages 1 vorgesehene neue Rechtszustand an die Stelle des bisherigen. Die neuen Grundstücke werden anstelle der alten Grundstücke Eigentum der Teilnehmer. Der Rechtsübergang erfolgt außerhalb des Grundbuches. Der Übergang des Besitzes und der Nutzung der Grundstücke erfolgt mit Eintritt des neuen Rechtszustandes.

Hinsichtlich der Rechte an den alten Grundstücken und der diese Grundstücke betreffenden Rechtsverhältnisse, die nicht aufgehoben werden, treten die neuen Grundstücke an die Stelle der alten Grundstücke. Die örtlich gebundenen öffentlichen Lasten, die auf den alten Grundstücken ruhen, gehen auf die in deren örtlicher Lage ausgewiesenen neuen Grundstücke über (§ 68 Abs. 1 FlurbG). Das gilt auch für die Pachtverhältnisse.

Anträge auf Regelung des Nießbrauchs und der Pachtverhältnisse (§§ 69 und 70 FlurbG) sind - soweit sich die Beteiligten nicht einigen können - gemäß § 71 FlurbG innerhalb von drei Monaten nach Erlass der Ausführungsanordnung beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Große Ringstraße 52, 38820 Halberstadt zu stellen.

Mit dieser Ausführungsanordnung entfallen die Verfügungsbeschränkungen gem. § 34 FlurbG und in der Flurbereinigung Vorharz Mitte 1 enden auch die Wirkungen der vorläufigen Anordnungen nach § 36 FlurbG.

2. Überleitungsbestimmungen

Der tatsächliche Besitzübergang erfolgt im Gebiet der Flurbereinigung Vorharz Mitte 1 nach Aberntung der Flächen im Sommer 2020. Der tatsächliche Besitzübergang wird zwischen den landwirtschaftlichen Nutzern direkt geregelt. Weitergehende Überleitungsbestimmungen nach § 62 Abs. 2 FlurbG zur tatsächlichen Überleitung in den neuen Zustand sind durch den Vorstand der Teilnehmergeinschaft nicht festgelegt worden.

3. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21.07.2012 (BGBl. I S. 1577), wird hiermit die sofortige Vollziehung angeordnet, mit der Folge, dass Rechtsbehelfe keine aufschiebende Wirkung haben.

4. Begründung der Anordnung

Der Flurbereinigungsplan zum Flurbereinigungsverfahren Vorharz Mitte 1 mit dem Nachtrag 1 zum Flurbereinigungsplan sind bestandskräftig geworden. Die Pläne sind widerspruchsfrei. Der Flurbereinigungsplan und der Zusammenlegungsplan sind unanfechtbar. Der Erlass der Ausführungsanordnung nach § 61 FlurbG ist damit möglich und geboten.

Der Erlass von weitergehenden Überleitungsbestimmungen zur tatsächlichen Überleitung in den neuen Zustand ist entbehrlich,

da die Bewirtschaftung der Flächen überwiegend auf der Grundlage von zivilrechtlichen Pflugtauschen erfolgt und diese infolge der Ergebnisse der Pläne angepasst werden.

5. Begründung der Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung liegt sowohl im überwiegenden Interesse der Beteiligten als auch im öffentlichen Interesse.

Die aufschiebende Wirkung gegebenenfalls eingelegter Rechtsbehelfe gegen diese Ausführungsanordnungen hätte zur Folge, dass der Grundstücksverkehr erheblich erschwert sein würde. Ein längeres Hinausschieben der Ausführung des Flurbereinigungsplans ist für die Beteiligten nicht zumutbar. Sie dürfen erwarten, dass nicht nur der Besitz, sondern auch die Eigentumsverhältnisse an den neuen Grundstücken sobald wie möglich geregelt werden, damit die öffentlichen Bücher berichtigt werden können und der gesamte Grundstücksverkehr wieder normalisiert wird. Mit der sofortigen Vollziehung der Ausführungsanordnung wird die notwendige Rechtssicherheit geschaffen und die Abwicklung des gesamten Verfahrens beschleunigt.

Das besondere Interesse an der sofortigen Vollziehung ist auch gegeben, da in einem Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz eine Vielzahl aufs Engste miteinander verflochtener Abfindungen bestehen. Aus einer aufschiebenden Wirkung der gegen diese Ausführungsanordnung eingelegten Rechtsbehelfe würde der Eintritt der rechtlichen Wirkungen über einen längeren Zeitraum verzögert werden. Das ist nicht zumutbar und widerspricht dem Beschleunigungsgebot des Flurbereinigungsgesetzes.

Die sofortige Vollziehung liegt aber auch im öffentlichen Interesse, da der Allgemeinheit im Hinblick auf die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und wegen der in die Flurbereinigung investierten erheblichen öffentlichen Mittel daran gelegen ist, die Ziele des Verfahrens möglichst bald herbeizuführen.

6. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Ausführungsanordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Große Ringstraße 52, 38820 Halberstadt schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Die Frist wird auch durch Einlegung des Widerspruchs bei der Außenstelle des Amtes, Ritterstraße 17-19, 39164 Wanzleben oder beim Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Str. 2, 06112 Halle (Saale), gewahrt.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs wird die Frist nur gewahrt, wenn das Widerspruchsschreiben bis zum Ablauf der angegebenen Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Die Widerspruchsfrist beginnt mit dem auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag. Für die Wahrung der Frist ist das Datum des Einganges des Widerspruches bei der vorgenannten Behörde maßgebend.

Rechtsbehelfe gegen diese Anordnung haben wegen der Anordnung der sofortigen Vollziehung keine aufschiebende Wirkung.

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung ist bei dem Obergericht des Landes Sachsen – Anhalt in Magdeburg, Breiter Weg 203 – 206, 39104 Magdeburg, 8. Senat (Flurbereinigungssenat) der Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung zulässig (§ 80 Abs. 5 Satz 1, 2. Alternative VwGO).

Im Auftrag

Gez. Bernd Weber
Sachgebietsleiter

MEIN ZUHAUSE

mitten im Harzkreis



 Blankenburger
Wohnungsgesellschaft mbH

Hospitalstraße 2 • 38889 Blankenburg • Tel 03944 952-0

Preissenkung

Erdgasstarife 2020/2021 =

Wir senken Ihre

Gaskosten bis 37%!

Lassen Sie sich kostenlos und transparent beraten!

KOPPERS-ELEKTRONIC

Inh.: Rolf Koppers

Elektrofachgeschäft, Fernseh- und Hausgeräteservice,
Energieberatung

Wilhelm-Pieck-Str. 38 • 06485 Quedlinburg OT Gernrode
Tel.: 039485 62787 • E-Mail: info@koppers-elektronic.de

MUSIKSCHULE SCHICKER

Telefon 03943 21487

Mobil 0172 3411978

info@musikschule-schicker.de

www.musikschule-schicker.de

Ernst-Pörner-Str. 2
Salzbergstr. 2
(ehemalige AOK)
WERNIGERODE

Lerchenbreite 5
BLANKENBURG

Harzburger Str. 24
ILSENBURG

Theaterpassage 2-4
HALBERSTADT



Wir sind für Sie da - qualifiziert, erfahren und kompetent

- ✓ Wohnanlage
- ✓ Seniorenzentrum
- ✓ Tagespflege
- ✓ Sozialstation, Essen auf Rädern
- ✓ Mehrgenerationenhaus
- ✓ Geschütztes Wohnen
- ✓ Kindertagesstätten

GVS Blankenburg e.V.
Waldfriedenstraße 1 b
38889 Blankenburg (Harz)
Telefon: 03944 921-101
E-Mail: info@gvs-blankenburg.de
Web: www.gvs-blankenburg.de



GVS

Gemeinnütziger Verein für Sozialeinrichtungen
Blankenburg (Harz) e.V.

... damit das Leben gelingt



Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt Offenlegung gemäß § 12 Absatz 3 Vermessungs- und Geoinformationsgesetz Sachsen-Anhalt in der jeweils geltenden Fassung

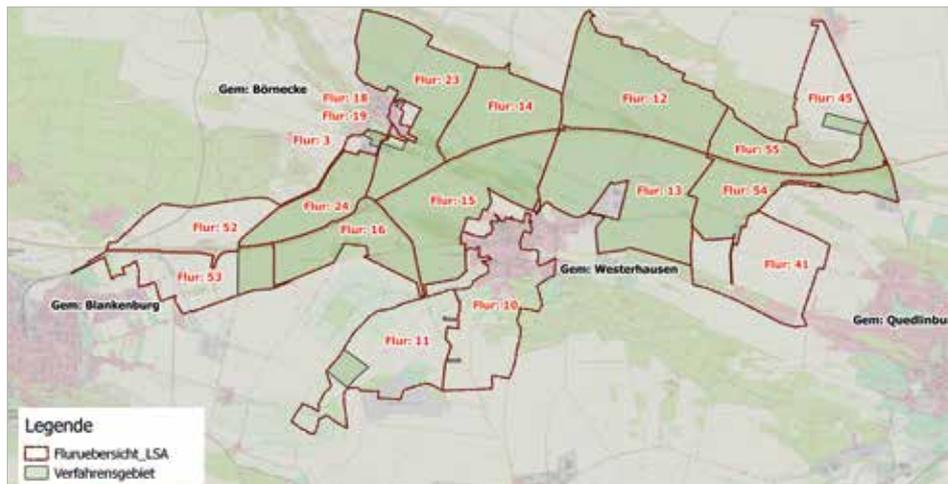
Für die Gemarkung Blankenburg Flur 52 und 53 (Flurstücke siehe Übersichtskarte) und Gemarkung Börnecke Flur 3, 18, 19, 23 und 24 (Flurstücke siehe Übersichtskarte) in der Einheitsgemeinde Stadt Blankenburg (Harz) wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters hinsichtlich der Flurstücke und Gebäude aus Anlass der Übernahme der Ergebnisse eines öffentlich-rechtlichen Verfahrens verändert.

Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt hat die für das Liegenschaftskataster relevanten Ergebnisse eines Bodenordnungsverfahrens (Gemarkungsnamen, Flurnummern, Flurstücksnummern, Flurstücksgrenzen, Grenzpunkte und Gebäudegrundrisse) in dem oben genannten Bereich in das Liegenschaftsbuch und die Liegenschaftskarte übernommen.

Das Gebiet ist in der beigefügten Übersichtskarte gekennzeichnet.

Allen beteiligten Eigentümern, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden diese Veränderungen des Liegenschaftskatasters durch die Offenlegung bekannt gemacht.

Die Liegenschaftskarte und das Liegenschaftsbuch werden in der Zeit



vom 09.03.2020 bis 09.04.2020

in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt, Otto-von-Guericke-Straße 15, 39104 Magdeburg, während der Besuchszeiten, Montag bis Freitag von 8:00 bis 13:00 Uhr, und nach Vereinbarung, zur Einsicht ausgelegt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Veränderungen im Liegenschaftskataster, die durch die Übernahme

der für das Liegenschaftskataster relevanten Ergebnisse entstanden sind, kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht in Magdeburg, Breiter Weg 203-206, 39104 Magdeburg erhoben werden.

Im Auftrag
gez. Manuela Brands, VD`in

Allgemeinverfügung Ladenöffnungszeiten

Auf der Grundlage der §§ 7 und 11 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Land Sachsen-Anhalt (Ladenöffnungszeitengesetz Sachsen-Anhalt - LÖffZeitG LSA) vom 22. November 2006, GVBl. LSA S. 528, zuletzt geändert am 20.01.2015 durch Artikel 5 des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Kammern für Heilberufe und anderer Gesetze (GVBl. LSA S. 28, 31) in Verbindung mit § 1 Verwaltungsverfahrensgesetz Sachsen-Anhalt (VwVfG LSA) vom 18.11.2005, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 26. März 2013 (GVBl. LSA S. 134, 143) und § 35 Satz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), zuletzt geändert durch Art. 5 Abs. 25 G v. 21.6.2019 (BGBl. I S. 846), erlässt die Stadt Blankenburg (Harz) folgende

Allgemeinverfügung

1. Am 01.03.2020 ist die Öffnung von Verkaufsstellen aus dem besonderen Anlass „Frühlingserwachen“ in der Zeit von 13:00 Uhr – 18:00 Uhr gestattet.
2. Der Geltungsbereich dieser Allgemeinverfügung beschränkt sich ausschließlich für den Straßenabschnitt „Lerchenbreite“ in 38889 Blankenburg (Harz).
3. Die sofortige Vollziehung wird hiermit angeordnet.

Begründung

Gemäß §§ 7 und 11 des LÖffZeitG LSA kann die Gemeinde erlauben, dass Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an höchstens vier Sonn- und Feiertagen geöffnet werden. Von der Öffnung ausgenommen sind der Neujahrstag, der Karfreitag, der Ostersonntag, der Ostermontag, der Volkstrauertag, der Totensonntag, der 1. und 2. Weihnachtsfeiertag sowie der Heiligabend, soweit dieser auf einen Sonntag fällt. Die Öffnung kann auf bestimmte Bezirke oder Handelszweige beschränkt werden und darf fünf zusammenhängende Stunden in der Zeit von 11 Uhr bis 20 Uhr nicht überschreiten. Es lag im Ermessen der Stadt Blankenburg (Harz), die Ladenöffnung zu erlauben. Die Stärkung des stationären Einzelhandels sowie das veränderte Freizeitverhalten der Konsumenten wurden bei der Entscheidung berücksichtigt. Die Ermessensausübung wurde auch dadurch geprägt, dass zu der traditionellen Veranstaltung ein besonderer Anlass zu dieser Sonntagsöffnung besteht. Die Störung der Sonntagsruhe durch den Besucherstrom ist nicht als unverhältnismäßig anzusehen. Vielmehr erscheint die Freigabe der Öffnungszeiten zu diesem besonderen Anlass als wünschenswert. Die Zeiten des Hauptgottesdienstes wurden berücksichtigt und im Übrigen die weiteren vorab

dargelegten gesetzlichen Vorgaben eingehalten.

Gemäß § 41 Abs. 3 Satz 2 VwVfG hat eine Bekanntgabe der Allgemeinverfügung zu erfolgen. Mit der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Blankenburg (Harz) gilt die Allgemeinverfügung als bekanntgegeben.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung beruht auf § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), die zuletzt durch Art. 4 G v. 15.8.2019 (BGBl. I S. 1294) geändert worden ist. Sie kann angeordnet werden, wenn dies im öffentlichen Interesse notwendig ist. Durch die Anordnung der sofortigen Vollziehung soll sichergestellt werden, dass die Ladengeschäfte geöffnet werden können. Ohne die Anordnung der sofortigen Vollziehung hätte die Einlegung eines Widerspruchs zur Folge, dass die Allgemeinverfügung bis zum Entscheid über den Widerspruch nicht in Kraft tritt und somit der eigentliche Zweck dieser Regelung nicht mehr zum Tragen kommt. Das Interesse der Besucher und der Veranstalter an der Wirksamkeit der Allgemeinverfügung überwiegt hier deutlich dem Interesse eines möglichen Widerspruchsführers, so dass die Anordnung der sofortigen Vollziehung im besonderen öffentlichen Interesse gegeben ist.

Frühlings COUPONS

In Ihrem Briefkasten, auf unserer
Webseite und in den Geschäften
erhältlich! **GÜLTIG 02.03.-04.04.20**



Wir freuen
uns auf Sie!



**NORDHARZ
CENTER**
Blankenburg

Lerchenbreite 1-5e | 38889 Blankenburg

nordharz-center.de



[/nordharz.center](https://www.instagram.com/nordharz.center)



Hinweise

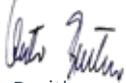
1. Eine Überschreitung der in der Allgemeinverfügung festgelegten Öffnungszeiten stellt eine Ordnungswidrigkeit gemäß § 12 Abs. 1 LöffZeitG LSA i. V. m. § 3 LöffZeitG LSA dar. Diese Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 12 Abs. 1 Nr. 2 LöffZeitG LSA mit einer Geldbuße bis zu fünfzehntausend Euro geahndet werden.
2. Sofern Arbeitnehmer beschäftigt werden, gilt § 9 LöffZeitG LSA entsprechend, § 17 des Gesetzes zum Schutze der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzge-

setz - ArbSchG) vom 12. April 1976 (BGBl. I S. 965) das zuletzt durch Art. 3 G v. 12.12.2019 (BGBl. I S. 2522) geändert worden ist, die Verordnung über den Kinderschutz (Kinderarbeitsschutzverordnung – KindArbSchV) vom 23. Juni 1998 (BGBl. I, S. 1508) und § 6 des Gesetzes zum Schutze der erwerbstätigen Mutter (Mutterschutzgesetz – MuSchG) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 20. Juni 2002 (BGBl. I S. 2318), das durch Artikel 57 Absatz 8 des Gesetzes vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2652) geändert worden ist, bleiben unberührt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist an die Stadt Blankenburg (Harz), Harzstraße 03, 38889 Blankenburg (Harz), zu richten.

Blankenburg (Harz), 31.01.2020


Heiko Breithaupt
Bürgermeister



Gewässerschautermine 2020 UHV „Ilse/Holtemme“

Der Verband gibt die Schautermine vom 24.03.2020 bis 23.04.2020 für die Schaubezirke 1 - 8 wie folgt bekannt:

Schaubezirk: SB 6
Schautermin: Dienstag, 14.04.2020
Treffpunkt: 8:00 Uhr Parkplatz Stadtverwaltung Blankenburg (Harz), Harzstraße 3
Schaubeauftragter: Marion Richter, Stadt Blankenburg (Harz) 03944 943-472
Gemarkungen: - Stadt Blankenburg (Harz)
- Heimburg

- Derenburg
- Hüttenrode/Cattenstedt
- Börnecke
- Stadt Quedlinburg
- Stadt Thale
- Westerhausen
- Altenbrak
- Allrode

Gez. K.L. Dittrich, Stellv. Geschäftsführer

Deichschau Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt, Flussbereich Halberstadt

Gewässer: Holtemme, Abschnitt 1, Ortslage Derenburg
Schautermin: Montag, 23.03.2020
Treffpunkt: 9:00 Uhr, Holtemme-Brücke Blankenburger Straße, Derenburg

Schaubeauftragte: Frau Enders, LHW 03941 573934

Gez. Dr. Christoph Ertl
Flussbereichsleiter

Gewässerschau Unterhaltungsverband „Großer Graben“

Schaubezirk: I
Schautermin: Mittwoch, 01.04.2020
Treffpunkt: 9:00 Uhr Feuerwehrhaus Langeln
Schaubeauftragter: Botho Festerling

Gemarkungen: Stadt Derenburg

Gez. Uwe Neumann
Geschäftsführer

Blankenburger Regensteinlauf geht in die 23. Auflage

Am Sonntag, den 22.03.2020 fällt im Sportforum der Startschuss für den 23. Blankenburger Regensteinlauf. Der erste Start erfolgt bereits um 9:00 Uhr. Die Hauptläufe über 9,5 km und 13,9 km starten um 10:50 Uhr und führen unter anderem rund um die Burg und Festung Regenstein. Auch in diesem Jahr können die Startnummern bereits am Samstag, den 21.03.2020, in der Zeit von 15.00 bis 17.00 Uhr im

Sportforum, Regensteinsweg 12, abgeholt werden. Online ist die Anmeldung noch bis zum 18. März möglich. Die Möglichkeit zur Nachmeldung besteht ab 8:15 Uhr auch noch am Veranstaltungstag vor Ort. Aktuelle Infos und zur Anmeldung zum 23. Blankenburger Regensteinlauf im Internet unter www.leichtathletik-blankenburg.de.

Lager- und Brauchtumsfeuer anmelden!

Offene Feuer im Freien sind nur mit einer Genehmigung zulässig. Darauf weist der Fachbereich Recht, Ordnung und Soziales der Stadt hin. Grundlage dafür ist § 7 der Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Blankenburg (Harz) vom 16.12.2010. Anträge auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung für ein Lager- oder Brauchtumsfeuer sind schriftlich an die Stadt Blankenburg (Harz), Fachbereich II, Team Ordnung und Wahlen, Harzstraße 3, in 38889 Blankenburg (Harz) zu stellen und zwar für

- Osterfeuer bis spätestens zum 20.03.2020
- Walpurgisfeuer bis spätestens zum 09.04.2020 und
- Lagerfeuer sowie andere offene Feuer spätestens zwei Wochen vor der geplanten Durchführung.

Auf der Internetseite www.blankenburg.de/rathaus/downloads/formulare steht ein entsprechender Vordruck zur Verfügung. Dieser liegt ebenfalls im Bürgerbüro der Stadt für Sie bereit.





RENAULT
Passion for life

Renault TWINGO

So individuell wie Sie!



Renault Twingo LIMITED SCe 75

ab mtl.

79,- €

inkl.

**5 Jahren
Garantie***

Fahrzeugpreis**: 10.376,50 € inkl. Renault flex PLUS Paket* im Wert von 360,00 €. Bei Finanzierung: Nach Anzahlung von 799,- € Nettodarlehensbetrag 9.577,50 €, 48 Monate Laufzeit (47 Raten à 79,- € und eine Schlussrate: 6.175,- €, welche Sie bei Fälligkeit in Raten weiterfinanzieren können, einmalig zahlen oder das Fahrzeug zurückgeben können), Gesamtleistung 20.000 km, eff. Jahreszins 0,99 %, Sollzinssatz (gebunden) 0,99 %, Gesamtbetrag der Raten 9.888,28 €. Gesamtbetrag inkl. Anzahlung 10.687,28 €. Ein Finanzierungsangebot für Privatkunden der Renault Bank, Geschäftsbereich der RCI Banque S.A. Niederlassung Deutschland, Jagenbergstraße 1, 41468 Neuss. Gültig bis 28.03.2020.

• Audiosystem R&GO • Klimaanlage, manuell • Innenlook-Paket in Golfball-Design • 15-Zoll Stahlrad mit Radabdeckung „Vegas“ • Elektrische Fensterheber vorne

Renault Twingo SCe 75, Benzin, 54 kW: Gesamtverbrauch (l/100 km): innerorts: 5,4; außerorts: 3,8; kombiniert: 4,4; CO₂-Emissionen kombiniert: 100 g/km; Energieeffizienzklasse: B. Renault Twingo: Gesamtverbrauch kombiniert (l/100 km): 5,0 – 4,4; CO₂-Emissionen kombiniert: 114 – 100 g/km, Energieeffizienzklasse: C – B (Werte nach Messverfahren VO [EG] 715/2007)

**Abb. zeigt Renault Twingo INTENS mit Sonderausstattung.

Besuchen Sie uns im Autohaus. Wir freuen uns auf Sie.



CCH MÜLLER & WERIAN KG

Renault Vertragspartner
Schmatzfelder Str. 90, 38855 Wernigerode, Tel. 03943-500132
Lerchenbreite 28, 38889 Blankenburg, Tel. 03944-980101
Im Krug 44, 99734 Nordhausen, Tel. 03631-467929
An der Stollenmühle 14, 06526 Sangerhausen, Tel. 03464-569450
www.cch-harz.de

*2 Jahre Renault Neuwagengarantie und 3 Jahre Renault PLUS Garantie (Anschlussgarantie nach der Neuwagengarantie) für 60 Monate bzw. 50.000 km ab Erstzulassung gem. Vertragsbedingungen, nur in Verbindung mit einer flex PLUS Finanzierung.



Wandern in und um Blankenburg (Harz)

Rings um Blankenburg (Harz) und unseren Ortsteilen gibt es eine Vielzahl von Wandermöglichkeiten. 16 besonders beliebte Rundwanderwege möchten wir Ihnen in den kommenden Monaten an dieser Stelle vorstellen:

Rundweg Derenburg Osterholz

Die bequeme Rundtour führt auf geraden Wegen durch ausgedehnte Laubwaldbestände und sanft hügelige Kiefernwälder. Die Wanderung überrascht mit wunderschönen Ausblicken vom Thyrstein in Richtung Burg und Festung Regenstein oder die Stadt Blankenburg (Harz).

Die Tour eignet sich auch sehr gut als Fahrradtour, wenn man den Thyrstein dabei ausspart und diesen zu Fuß erklimmt. Eine Umfahrung ist unterhalb des Felsens möglich.

Wegbeschreibung

Die Wanderung startet am Derenburger Marktplatz. Sie überqueren zunächst die Hauptstraße am Fußgängerüberweg und biegen in die Petersilienstraße und Promenade ab. Vorbei geht es am Einkaufsmarkt bis zur Abbiegung nach rechts in die Friedenstraße. Dieser folgen Sie entlang einer Baumallee durch das Rehtal in Richtung Sportplatz. Die Sportplätze lassen Sie rechts liegen und folgen dem bequemen Weg entlang des Feldrandes. Von hier haben Sie einen freien Blick über die Felder auf Halberstadt.

An der Schutzhütte führt Sie der Weg in das, hier überwiegend mit Laubwald bewachsene, Osterholz. Viele Wege sind in ihrem Verlauf ganz gerade angelegt, als hätte man das Waldstück auf dem Reißbrett entworfen. Sie durchqueren den Wald bis fast an das Ende, nahe der Bundesstraße B 81. Die Ausschilderung führt Sie nun nach rechts entlang des schmaler werdenden Weges. Vor Ihnen liegt der steile Anstieg zum Thyrstein auf weichem, mit Kiefernadeln bedecktem Boden. Der etwas versteckt liegende, circa 20 m hohe Sandsteinfelsen überrascht mit einem tollen Blick zum Regensteinmassiv sowie auf die Stadt Blankenburg. Zusätzlich laden hier eine Bank und einige Schritte entfernt eine Schutzhütte zum Picknick ein.

Nun geht es bergab in Richtung Waldrand auf die Westseite des Osterholzes. Von hier haben Sie einen freien Blick auf die Harzer Berge mit dem Brocken und



Vom Derenburger Marktplatz folgen Sie der Ausschilderung „R“ auf dem grünen Blütenblatt.
Karte: www.outdooractive.de



Diese Aussicht kann man von einer kleinen Anhöhe oberhalb des Angelteiches an der Schautafel „Weg Deutscher Kaiser & Könige“ genießen.

der Silhouette des Wernigeröder Schlosses. Eine weitere Bank mit Schutzhütte ist hier ein gern genutzter Rastplatz.

Diesen Ausblick können Sie im Verlauf der Wanderung noch einmal auf einer kleinen Anhöhe oberhalb des Angelteiches an der Schautafel „Weg Deutscher Kaiser & Könige“, genießen.

Der Rundwanderweg verlässt die kiefernbewachsene, sanfte Hügellandschaft durch den Laubwald in Richtung Schrebergärten am Hellbach, bevor es durch die Stadt entlang der Gartenstraße und Promenade zurück zum Derenburger Marktplatz geht.

Länge: 12,5 Km
Schwierigkeit: leicht
Dauer: 3h 10 min
Aufstieg: 135 hm

Wanderkarte für Blankenburg (Harz)

Alle Routen sind übersichtlich in der aktuellen Wanderkarte für Blankenburg abgebildet. Die Wanderwege rund um die Kernstadt sind im Maßstab 1:14 000, die Rückseite mit dem Wandergebiet rund um unsere Ortsteile bis hinüber nach Thale ist im Maßstab 1:25 000 abgebildet. Sie ist für vier Euro in der Touristinfo erhältlich.

Veranstaltungskalender – März 2020

Täglich

10:00–17:30 Uhr Dekorkugel blasen in der Glasmanufaktur Harzkristall
Im Freien Felde 5, Derenburg, 039453 6880. In unserer Schauwerkstatt können Sie mit Hilfe unserer Glasbläserinnen ihre eigene Dekorkugel gestalten. Preis: 7,50 €, Dauer: ca. 5 Min. Mindestalter: 5 Jahre. Bei Gruppen u. Schulklassen ab 10 Personen bitten wir um vorherige Anmeldung.

Immer montags

9:00 & 10:00 Uhr Volkssolidarität: Gymnastik für Senioren Begegnungsstätte Altes E-Werk, Neue Halberstädter Straße 1-5, 03944 3481.
13:00 Uhr Volkssolidarität: Spielenachmittag „Altes E-Werk“, Neue Halberstädter Straße 1/3/5, Volkssolidarität Blankenburg, 03944 3481.

Immer mittwochs

10:00 Uhr Volkssolidarität: Gymnastik für Senioren Begegnungsstätte Altes E-Werk, Neue Halberstädter Straße 1–5, 03944

Immer donnerstags

10:00 Uhr Volkssolidarität: Gymnastik für Senioren Begegnungsstätte Altes E-Werk, Neue Halberstädter Straße 1-5, 03944 3481.

19:30 Uhr Probenabend der Blankenburger Singgemeinschaft Mehrzweckraum Wiesenstraße, 03944 364333.

Immer samstags

17:00 Uhr Vorabendmesse St. Josef Kirche, Katholische Kirchengemeinde St. Josef Blankenburg, 03944 2310.

Immer sonntags

10:00 Uhr Heilige Messe St. Josef Kirche, Katholische Kirchengemeinde St. Josef Blankenburg, 03944 2310.

Sonntag, 01.03.2020

9:00–10:00 Uhr Welpen- und Junghundeausbildung – dog-sport-team e.V., Im Freien Felde, Derenburg, Frau Andrea Liehr-Diesener, 0171-4539469.

13:50 Uhr DampfExpress der Rübelandbahn Arbeitsgemeinschaft Rübelandbahn, 03944 9541190. Die „Bergkönigin“ zieht dieses Mal den DampfExpress durch die Harzer Wälder nach Rübeland. 13:50 Uhr Abfahrt in Blankenburg, 16:15 Uhr Rückfahrt von Rübeland.

17:00 Uhr „Poetry Slam Blankenburg – New Generation“ Großes Schloss, Verein Rettung Schloss Blankenburg e.V., 03944 3676223 Poetry Slam ist zurück in Blankenburg und es wird fulminant! Poesie, Comedy, Geschichten – alles ist möglich. Moderation: Aron Boks.

Dienstag, 03.03.2020

11:00 bis 13:00 Uhr Sprechzeit des Sozialverbandes „Alte Schule“ Oesig, Am Lindenberg 1, Sozialverband Deutschland | Ortsverband Blankenburg, 03944 64733. Termine tel. nach Vereinbarung

14:00 Uhr Preisskat der Volkssolidarität Begegnungsstätte Altes E-Werk, Neue Halberstädter Str. 1-5, 03944 3481.

Mittwoch, 04.03.2020

11:00 Uhr Sprechzeit & Mitglieds- und Interessententreffen Alte Schule in der Oesig, Sozialverband Deutschland | Ortsverband Blankenburg, 03944 64733. 11:00 –13:00 Uhr Sprechzeit, Termine tel. nach Vereinbarung. 14:00–17:00 Uhr Mitgliedstreffen und Interessenten, die uns kennen lernen möchten.

14:00 Uhr Treff der Handarbeitsgruppen Begegnungsstätte „Altes E-Werk“ Neue Halberstädter Str. 1-5, Volkssolidarität, 03944 3481

18:00 Uhr Passionsandacht Lutherkirche, Evangelische-lutherische Kirchengemeinde, 03944 980669.

Donnerstag, 05.03.2020

17:30 Uhr Klostergebet in der Fastenzeit Klosterkirche Michaelstein, Evangelische-lutherische Kirchengemeinde, 03944 980669

Freitag, 06.03.2020

19:00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst Lutherkirche, Evangelische-lutherische Kirchengemeinde, 03944 980669

19:30 Uhr Akademiekonzert – Klavier: klassisch & romantisch Kloster Michaelstein, 03944 903015. Teilnehmer des Meisterkurses Klavier solo. Junge Klaviersolisten spielen beliebte Werke für mit dem Philharmonischen Kammerorchester Wernigerode. Ltg.: MD Christian Fitzner.

21:00 Uhr Nachtwächterführung durch die Historische Altstadt Touristinfo 03944 362260. „Hört ihr Leut und lasst Euch sagen...“ ist der bekannte Ruf eines jeden Nachtwächters. In Blankenburg führt der Nachtwächter durch die dunklen Straßen und lässt dabei spannende Geschichten und die historischen Ereignisse lebendig werden. Dauer: ca. 1 Stunde, Treffpunkt: Historisches Rathaus Preis pro Person 5,50 €, Kinder 4 € (mit Urlaubsticket-Gutschein: 5,00 € bzw. 3,50 €).

Samstag, 07.03.2020 & Sonntag, 08.03.2020

10:00 Uhr Hundesportveranstaltung „Jagt den Teufel 2.0“ Sportplatz Hüttenrode, Cross Athleticdogs e.V., 017681030165

Der Cross Athleticdogs e.V. betreibt Zughundesport, vor allem Geländelauf u. Mountainbiken mit dem Hund im Team. Um unseren jungen Verein mit seinen Sportarten bekannt zu machen, veranstalten wir, zusammen mit dem Hundesportverein Hüttenrode, die „Jagt den Teufel 2.0“ (Qualifikationsrennen). Start- u. Zielbereich am Sportplatz in Hüttenrode. Infos: www.cross-athleticdogs.de o. bei Silke Schnöge, 0176 810301165.

10:00 Uhr Glashände gießen in der Glasmanufaktur Harzkristall Derenburg, 039453 6880. Haben Sie schon Mal einen Handabdruck aus Glas hergestellt? Das gibt es nur bei HARZKRISTALL! Zuerst werden die Handabdrücke in feuchten, warmen Formsand gedrückt. Anschließend wird der Abdruck mit glühender Glasmasse ausgegossen. Nachdem das Glas erkaltet ist, entsteht so ein plastischer Abdruck der Hand. Kinder 25 €, Erwachsene 30 €, Gravur 10 €, (Name+Datum), Versand 8 €, Dauer ca. 30 Minuten. Auf Wunsch versehen wir die Glashände mit einer individuellen Gravur. Nach einer Abkühlzeit von zwei Tagen können die Glashände abgeholt werden oder wir schicken sie zu Ihnen nach Hause. Anmeldung per Mail: tourismus@harzkristall.de oder per Telefon: 039453 68017.

Samstag, 07.03.2020

19:00 Uhr Frauentagsfeier in Heimbürg Gaststätte „Linde“, Oberdorf 2, Heimbürg. Kai Sebastian, 015114188844.

20:00 Uhr Frauentagsparty „Lady's Night“ „Altes E-Werk“, Förderverein Kulturregion Blankenburg (Harz) e.V.. Musikalische Unterhaltung: GOOD FELLAS DEEJAY aus Wernigerode.

Sonntag, 08.03.2020

Frauenweltgebetstag im Gemeinderaum Kirche in Heimbürg, Kirchengemeinde Heimbürg, Herr Krei, 03944 3696803.

9:00–10:00 Uhr Welpen- und Junghundeausbildung – dog-sport-team e.V., Im Freien Felde, Derenburg, Frau Andrea Liehr-Diesener, 0171-4539469.

14:30 Uhr Frauentag mit der Volkssolidarität Volkssolidarität Blankenburg, 03944 3481. Veranstaltung anlässlich des Internationalen Frauentages im Berghotel Vogelherd. Als Gast spielt die Kleine Blechmusik aus Hüttenrode auf. Böhmisches Blasmusik, Polka und heimische Volkslieder stehen auf dem Programm.

Montag, 09.03.2020

19:30 Uhr Multivisionshow „Borneo-Paradies der roten Riesen“ CELENUS Teufelsbad Fachklinik, 03944 9440. Multivisionshow mit Heike Setzermann und Dirk Vorwerk. Immergrüne Regenwälder, deren Baumriesen kaum einen Lichtstrahl bis zum Boden dringen lassen, ausgedehnte Mangrovensümpfe vor der Küste, weit verzweigte, wasserreiche Flussläufe u. farbenprächtige Korallenriffe mit seltenen Fischen machen die drittgrößte Insel der Welt zu einem der artenreichsten Plätze unseres Planeten.

14:30 Uhr Frauentagskaffee Alte Schule in der Oesig, Sozialverband Deutschland | Ortsverband Blankenburg. Anmeldung unter 03944 64733 erbeten.



Mittwoch, 11.03.2020

15:00 Uhr Vortrag mit dem Harzklub Hotel Gut Voigtländer, Harzklub Zweigverein Blankenburg e.V., 03944 9547102

18:00 Uhr Passionsandacht Lutherkirche, Evangelische-lutherische Kirchengemeinde Blankenburg (Harz), 03944 980669

Donnerstag, 12.03.2020

17:30 Uhr Klostergebet in der Fastenzeit Klosterkirche Michaelstein, Evangelische-lutherische Kirchengemeinde, 03944 980669

19:00 Uhr Kluger Donnerstag – von Fasten, Fastfood, Nahrung und Lebens-Mitteln Kloster Michaelstein, 03944 903015. Silvia SommerDer Mensch lebt nicht vom Brot allein ... sagte schon Jesus! In heutiger Zeit fragt „Mensch“ sich aber immer öfter, ob und was Intervallfasten, das Basenfasten usw. bringen. Vegan und Fastfood ist ebenso in aller Munde, sprachlich wie geschmacklich. Inmitten der Fastenzeit bietet dieser Kluge Donnerstag neue Einsichten und Ansichten zu Nahrung und Lebens-Mitteln

Freitag, 13.03.2020

20:00 Uhr Magdeburger Zwickmühle präsentiert „Wir STÄRKEN unsere SCHWÄCHEN“ Altes E-Werk. Ein politisch-satirisches Kabarettprogramm mit Marion Bach und Hans-Günther Pölit. Es war einmal eine Zeit, in der war Made in Germany ein Zeichen von Qualität. Es ist eine Zeit in der ist in Germany nur noch die Made drin. Und das wurmt. Von der Qualität ist nur noch die Qual übrig geblieben. Die Bundesautobahnen haben Schlaglöcher. Die Datenautobahnen haben Funklöcher. Die Politiker haben eine Schraube locker. An den Regierungsfliegern. Dadurch verpassen sie den Anschluss. In der Schule fallen Unterrichtsstunden aus. Wegen Mangel an Lehrern. Bei der Deutschen Bahn fallen Klimaanlagen aus. Wegen technischer Mängel. Die Gewehre der Bundeswehr verfehlen im Gefecht bei Hitze ihre Ziele. Die Bundesregierung verfehlt in der Hitze des Gefechts ihr Klimaziel. In der SPD geht es zu wie bei Parship: Alle 11 Minuten findet sich ein Pärchen, das als Parteivorsitzende kandidieren will. Die Parteien beschäftigen sich nur noch mit sich selbst. Wenn man aber die Bürger links liegen lässt, stehen sie eben rechts wieder auf. Das Vertrauen in die Politik schmilzt wie ein isländischer Gletscher. Unsere Stärken werden schwächer, dafür aber unsere Schwächen stärker. Da kann man nur mit Lessing sagen: „Wer bei gewissen Dingen nicht den Verstand verliert, hat keinen zu verlieren“. Einlass: 19:00 Uhr Beginn: 20:00 Uhr.

21:00 Uhr Nachtwächterführung durch die Historische Altstadt Weitere Infos unter: Freitag, 06.03.

Samstag, 14.03.2020

9:00 Uhr Damen - Verbandsligapunktspiel Kegeln: Lok I vs. Lok II Kegelsportstätte „Alt Blankenburg“, SV Lok Blankenburg 1949 e.V. | Abteilung Kegeln, 03944 65803.

16:00 Uhr Frühlingkonzert der Blankenburger Singegemeinschaft CELENUS Teufelsbad Fachklinik, 03944 9440. Der Frühling hat begonnen und die Blankenburger Singegemeinschaft macht sich auf eine musikalische Reise in die wohl schönste Zeit des Jahres. Die Natur erwacht, die Frühlingblüher zeigen ihre Farben, die Bäume zeigen das erste Grün, die Vögel kehren aus ihren Winterquartieren zurück u. singen um die Wette.

Sonntag, 15.03.2020

9:00–10:00 Uhr Welpen- und Junghundeausbildung – dog-sport-team e.V., Im Freien Felde, Derenburg, Frau Andrea Liehr-Diesener, 0171-4539469.

9:00 Uhr Herren – Landesligapunktspiel in Kegeln: Lok I vs. Saxonia Gatersleben Kegelsportstätte „Alt Blankenburg“, SV Lok Blankenburg 1949 e.V. | Abteilung Kegeln, 03944 65803

14:00 Uhr Schwanensee – Theaterfahrt nach Quedlinburg Volkssolidarität Blankenburg, 03944 3481. Ballett nach der Musik von Peter Tschaikowski. Abfahrt: 14:00 Uhr ab ehem. Klubhaus. HW, Theaterstraße, LIDL Mühlenstraße, Bahnhof, Regenstein, Oesig. Preis: 21,00 €

Montag, 16.03.2020

15:00 Uhr Seniorenbeirat – Verkehrsteilnehmerschulung für Senioren Seniorenbeirat, 03944 3113. ...neues aus der StVO u. dem Führerscheinrecht.

Dienstag, 17.03.2020

13:30 Uhr Vorstandssitzung des Seniorenbeirats Altes E-Werk. Seniorenbeirat Stadt Blankenburg (Harz), 03944 3113.

19:00 Uhr Abendvortrag – 300 Jahre Barockkirche Michaelstein Kloster Michaelstein, 03944 903015. Alles begann mit der Gegenreformation im 16. Jahrhundert. Der Katholizismus läutete eine Kehrtwende im Kirchenbau u. ihrer Ausstattung ein. Die römisch-katholischen Gotteshäuser wollten zum Beispiel mit Lichteffekten, Malerei u. Skulpturen beeindruckten. Der Protestantismus blieb bei seiner Schlichtheit in den Kirchenräumen. Für ihn war die Teilnahme am Gottesdienst wichtiger. Professor Dr. Klaus Fitschen (Universität Leipzig) referiert zum protestantischen Kirchenbau des Barocks u. ordnet Michaelstein in die Thematik ein.

Mittwoch, 18.03.2020 & Donnerstag, 19.03.2020

9:00 Uhr Landesarchivtag Sachsen-Anhalt Historisches Rathaus, VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e.V.. Fachtagung der Archivarinnen und Archivare zum Thema Archive im Prozess gesellschaftlicher Veränderungen!

Mittwoch, 18.03.2020

14:00 Uhr Treff der Handarbeitsgruppen „Altes E-Werk“, Neue Halberstädter Straße 1/3/5, Volkssolidarität Blankenburg, 03944 3481

18:00 Uhr Passionsandacht Lutherkirche, Evangelische-lutherische Kirchengemeinde, 03944 980669.

19:30 Uhr Konzert: Amerikanisches Barockorchester Großes Schloss, Verein Rettung Schloss Blankenburg e.V., 03944 3676223; Barockorchester Tempesta di Mare (USA) - Sonderkonzert aus Anlass der Telemann-Festtage Magdeburg. Eines der derzeit renommiertesten Alte-Musik-Ensembles Nordamerikas besucht Europa! Mit Kantaten von Telemann u. Bach, Bachs Konzert für Blockflöte u. der modernen europäischen Erstaufführung von Faschs Konzert für Orchester in G-Dur konzertiert es in Blankenburg.

Donnerstag, 19.03.2020

12:30 Uhr Mode am Nachmittag Volkssolidarität Blankenburg, 03944 3481. Wir laden ein nach Wolfshagen zum Modezentrum „Mode Nr. 1“ mit einer Modenschau der Frühjahrs- und Sommermode, inkl. Kaffeegedeck. Anfahrt: 12:30 Uhr am ehemaligen Klubhaus HW, Theaterstraße, LIDL Mühlenstraße, Bahnhof, Regenstein, Oesig. Preis: 15,00 €

17:30 Uhr Klostergebet in der Fastenzeit Klosterkirche Michaelstein, Evangelische-lutherische Kirchengemeinde, 03944 980669:

Freitag, 20.03.2020

21:00 Uhr Nachtwächterführung durch die Historische Altstadt Weitere Infos unter: Freitag, 06.03.

Samstag, 21.03.2020 & Sonntag, 21.03.2020

27. Deutsche Meisterschaft im Stock-Vollkontakt Sportforum, O.F.u.S. e.V., 0176 79467996. Der O.F.u.S. e.V. richtet vom die 27. Deutsche Meisterschaft im Philippinischen Stockkampf, nach den Regeln der GSBA, aus. Die Meisterschaft ist verbandsoffen. Die Teilnehmer starten ebenfalls in Gewichtsklassen. Interessierte Teilnehmer können sich für weitere Informationen an kontakt@ofus-ev.de wenden. Zuschauer sind herzlich willkommen!

Samstag, 21.03.2020

9:00 Uhr Damen - Verbandsligapunktspiel in Kegeln: Lok II vs. SC 1919 Heudeber Kegelsportstätte „Alt Blankenburg“, SV Lok Blankenburg 1949 e.V. | Abteilung Kegeln, 03944 65803.

Sonntag, 22.03.2020

9:00–10:00 Uhr Welpen- und Junghundeausbildung – dog-sport-team e.V., Im Freien Felde, Derenburg, Frau Andrea Liehr-Diesener, 0171-4539469.

9:00 Uhr 23. Blankenburger Regensteinlauf Sportforum, SV Lok Blankenburg 1949 e.V. | Abteilung Leichtathletik, 03944 61418. Start u. Ziel ist das Sportforum. Weitere Informationen: www.leichtathletik-blankenburg.de.

9:00 Uhr Herren Landesklassenpunktspiel Kegeln: Lok II vs. SV 02 Heudeber Kegelsportstätte „Alt Blankenburg“, SV Lok Blankenburg 1949 e.V. | Abteilung Kegeln, 03944 65803. Fortsetzung auf Seite 27



Sozial- und Krankenpflege-Service Ralph Gehrke



Wir stehen seit 2001 für

- Hilfe in allen Lebenslagen vom Einkauf bis zur Grundpflege
- Höchste Qualität, Fürsorge und großes Engagement bei allen Hilfeleistungen
- Betreuung bei Demenz in der Häuslichkeit
- Verträge mit allen Kassen
- Zusätzliche Betreuungsleistungen bei eingeschränkter Alltagskompetenz §45b
- Zusammenarbeit mit allen Ärzten, Ämtern und med. Versorgern

Ihre Vorteile, wenn Sie sich für uns entscheiden

- Organisation aller Belange in der Pflege von der Krankenhausentlassung bis zur Ausstattung der Wohnung mit Hilfsmitteln, eine bedarfsgerechte Versorgung nur auf Sie und Ihre Bedürfnisse angepasst
- Versorgung wenn nötig in der Nacht – wir haben in der Ambulanz als einziger einen Dauernachtdienst
- Alle Organisationen, Hausbesuche, Telefonate, Anschreiben, Apothekenfahrten, Arztfahrten, Kostenvoranschläge verstehen wir als kostenlosen Service für Sie

Ein Anruf bringt Hilfe ins Haus: 0–24 Uhr, Tel. 0 39 44 / 36 93 71

Seniorenwohngemeinschaften

- Alte Liebe und Seniorenoase in Blankenburg, Begegnungsstätte Hüttenrode, Lebensbrücken in Heimburg
- Bei Bedarf Unterbringung in einer unserer liebevoll ausgestatteten und betreuten Seniorenwohngemeinschaften
- hier richten Sie Ihre Wohnung mit Ihren Möbeln und persönlichen Dingen mit unserer Hilfe ein, gestalten von der Farbe bis zur Dekoration selbst
- Sie leben hier selbstbestimmend und gestalten Ihren Tag mit (vom Kochen bis zu allen anderen Aktivitäten)

Sie werden hier Ihrem Hilfsbedarf angepasst versorgt – bei allen Pflegestufen. Ein Umzug bei Schwerstpflegebedarf kann ausgeschlossen werden. Ihre Angehörigen haben jederzeit die Möglichkeit bei Ihnen zu sein, da Sie einen eigenen Schlüssel zu ihrer Wohnung haben!

Zusätzlich zu den Angeboten in den Seniorenwohngemeinschaften bieten wir unsere Leistungen zum Beispiel auch in den Seniorenwohnparks Mönchenfelde-Feldstraße, Zimmermanns Mühle und Neue Halberstädter Straße in Blankenburg und Ziegelhütte in Timmenrode an.



**Helsunger Straße 36 · 38889 Blankenburg
www.immer-ein-zuhause.de · Telefon 0 39 44 / 36 93 71**



Geburtstage des Monats

Allen Jubilaren des Monats Januar gratulieren wir herzlich zum Geburtstag und wünschen alles Gute für das neue Lebensjahr!

Der Bürgermeister Heiko Breithaupt sowie die Ortsbürgermeister

Rüdiger Klamroth, Werner Greif, André Salomon, Ilona Maria Kresse, Frank Wieckert, Jürgen Baum und Ulf-Dirk Voigt.

Sie finden hier Jubiläen ab dem 70. und jedem fünften weiteren, ab dem 100. zu jedem folgenden Geburtstag.

Blankenburg (Harz)

01.03.1940	80	Jarzyna	Friedhelm
01.03.1940	80	Krolík	Ingrid
01.03.1950	70	Stein	Klaus-Peter
02.03.1925	95	Asmus	Gertrud
03.03.1940	80	Hansen	Monika
03.03.1945	75	Krämer	Udo
04.03.1945	75	Rohrbeck	Hans-Georg
04.03.1945	75	Simon	Karin
04.03.1950	70	Thöringer	Helga
05.03.1940	80	Beutin	Marlies
05.03.1945	75	Sturm	Brigitte
06.03.1950	70	Stetz	Gerhard
07.03.1945	75	Hoffmann	Hans
07.03.1940	80	Kiesling	Marly
07.03.1940	90	Weiß	Gertrud
07.03.1940	80	Wendt	Doris
08.03.1935	85	Fischer	Edith
08.03.1950	70	Pinkert	Brigitte
08.03.1945	75	Stender	Rolf
09.03.1930	90	Feige	Hilde
09.03.1930	90	Schneider	Elfriede
09.03.1945	75	Schrader	Ulrike
12.03.1940	80	Ohle	Helmi
13.03.1935	85	Lowack	Fritz
13.03.1940	80	Neumann	Karl-Heinz
14.03.1935	85	Sattler	Hanna Liselotte
16.03.1945	75	Grimme	Heinz
17.03.1935	85	Graubaum	Ursula
17.03.1940	80	Helmholdt	Wolfgang
18.03.1945	75	Färber	Elke
18.03.1930	90	Lutze	Karl
18.03.1935	85	Pauliks	Kunigunde
18.03.1940	80	Wiederhold	Erika
19.03.1930	90	Gdanietz	Ursula
19.03.1935	85	Jersak	Ruth
19.03.1945	75	Kruse	Helmut
20.03.1935	85	Feist	Ilse

20.03.1940	80	Montag	Edith
20.03.1935	85	Reulecke	Manfred
20.03.1925	95	Theuerkauf	Marianne
22.03.1930	90	Hohmann	Erika
22.03.1945	75	Hussack	Heinz-Jürgen
22.03.1950	70	Krüger	Christine
23.03.1950	70	Schüler	Hans-Joachim
24.03.1940	80	Hellmuth	Klaus-Dieter
24.03.1950	70	Kollecker	Eva-Maria
24.03.1935	85	Wosnik	Gert
25.03.1950	70	Michalowski	Lothar
25.03.1950	70	Müller	Roswitha
25.03.1950	70	Pürschel	Birgit
25.03.1950	70	Sommerfeld	Horst
25.03.1935	85	Wilke	Margot
26.03.1950	70	Kühn	Edelgard
27.03.1920	100	Fricke	Ilse
28.03.1950	70	Bauch	Jürgen
28.03.1945	75	Haug	Horst
28.03.1950	70	Lux	Manfred
28.03.1940	80	Zeischold	Erika
29.03.1940	80	Legner	Heinz
29.03.1940	80	Mudrow	Erika
29.03.1945	75	Olbricht	Armin
30.03.1940	80	Laube	Helga
30.03.1935	85	Saalbach	Hans-Joachim
30.03.1940	80	Werner	Alfred
31.03.1940	80	Köhnkow	Günter
31.03.1945	75	Kreissl	Karl
31.03.1935	85	Kuhlemann	Ursula
31.03.1930	90	Paersch	Axel

Börnecke

05.03.1945	75	Borchert	Marlies
------------	----	----------	---------

Cattenstedt

01.03.1950	70	Zeidl	Wolfgang
07.03.1940	80	Lesemann	Erika

Stadt Derenburg

04.03.1945	75	Finger	Rosemarie
05.03.1935	85	Heyer	Karl-Heinz
10.03.1940	80	Wehage	Christiane
11.03.1950	70	Kaufmann	Norbert
11.03.1930	90	Wiedemann	Helga
15.03.1950	70	Hintze	Ursula
20.03.1940	80	Michael	Elfriede
27.03.1940	80	Spangenberg	Wiltraut
29.03.1950	70	Hauptmeier	Monika
30.03.1945	75	Gärtner	Arnold

Heimburg

12.03.1935	85	Redemann	Horst
16.03.1940	80	Freitag	Hans Dieter
18.03.1935	85	Jacobi	Rolf
31.03.1940	80	Wehrenpfennig	Dieter

Hüttenrode

05.03.1950	70	Rißmann	Waltraud
18.03.1940	80	Hillemann	Kurt
22.03.1950	70	Marquardt	Friedrich

Timmenrode

30.03.1950	70	Minstedt	Günter
------------	----	----------	--------

Wienrode

03.03.1935	85	Hohmann	Ruth
08.03.1945	75	Jensson	Holger
21.03.1945	75	Koerber	Karin
26.03.1950	70	Karries	Dieter
28.03.1940	80	Frei	Heidi

Gemäß § 50 Bundesmeldegesetz (BMG) besteht das Recht auf Widerspruch, wenn Sie der Veröffentlichung Ihres Geburtstages in unserem Amtsblatt nicht zustimmen. Dieser ist bis spätestens acht Wochen vor dem Geburtsdatum zu richten an: Stadt Blankenburg (Harz) - Presse Harzstraße 3, 38889 Blankenburg (Harz)

Fortsetzung von Seite 25

15:00 Uhr Akademiekonzert – Kontrabass: jung & zeitlos! Kloster Michaelstein, 03944 903015. Teilnehmer der BASSEUROPE young ACADEMY präsentieren die Ergebnisse einer musikal. Zeitreise in den Barock.

Mittwoch, 25.03.2020

9:00 Uhr Wanderung „Zum Harleyturm“ Harzklub Zweigverein Blankenburg e.V., 03944 9547102. Mittelschwer - ca. 12,0 km. Strecke: Parkplatz bei Wöltingerode - Harley - Harleyturm - Parkplatz Wöltingerode. Abfahrt 9:00 Uhr Parkplatz Theaterstraße/Fahrgemeinschaften, Mitfahrkosten: 8,00 € für 80 km. Wanderführer: Armin Olbricht, Rucksackverpflegung.

14:00 Uhr Rommé-Nachmittag der Ortsgruppen 7 und 9 „Altes E-Werk“, Neue Halberstädter Straße 1/3/5, Volkssolidarität, 03944 3481

18:00 Uhr Passionsandacht Lutherkirche, Evangelische-lutherische Kirchengemeinde Blankenburg (Harz), 03944 980669.

Donnerstag, 26.03.2020

17:30 Uhr Klostergebet in der Fastenzeit Klosterkirche Michaelstein, Evangelische-lutherische Kirchengemeinde, 03944 980669.

Freitag, 27.03.2020

19:00 Uhr „Magic Dinner mit Mr. LU und Monsieur Momo“ Greenline Schlosshotel, 03944 36190. Erleben Sie einen unvergesslichen Abend und genießen Sie kulinarische Köstlichkeiten im Wechsel mit Unterhaltungskunst auf höchstem Niveau. Der bekannteste Magier im Harz, Mister LU, nimmt Sie mit auf eine wunderbare Reise in die Welt der Zaubererei und Illusion. Als Special-Guest präsentiert Mr. LU den charmanten Clown „Monsieur Momo“. Er führt sein Publikum in die Welt des Lachens und Staunens. Karten: im Schlosshotel o. telefonisch: 03944 3619-0.

19:30 Uhr Akademiekonzert – Kontrabass im Rampenlicht Kloster Michaelstein, 03944 903015. Teilnehmer der BASSEUROPE ACADEMY feiern den Abschluss des großartigen Kontrabass-Festivals mit einem Orchesterkonzert u. international aufstrebenden Nachwuchs-Bassisten.

21:00 Uhr Nachtwächterführung durch die Historische Altstadt Weitere Infos unter: Freitag, 06.03.

Samstag, 28.03.2020

Volkssolidarität: Halloren & Schokoladenfabrik mit Tradition „Altes E-Werk“, Volkssolidarität Blankenburg, 03944 3481. Eine Reise in die Geschichte des Traditionsunternehmens Halloren sowie Wissenwertes zu Mythen und Fakten rund um Schokolade. In einem kleinen Schokoladenquiz können Sie Ihr Wissen zum Thema Schokolade testen. Als Gast erwarten wir einen Mitarbeiter des Ländlichen Erwachsenenbildung Wernigerode.

Sonntag, 29.03.2020

9:00–10:00 Uhr Welpen- und Junghundeausbildung – dog-sport-team e.V., Im Freien Felde, Derenburg, Frau Andrea Liehr-Diesener, 0171-4539469.

13:50 Uhr WanderExpress der Rübelandbahn Arbeitsgemeinschaft Rübelandbahn, 03944 9541190. Die „Bergkönigin“ zieht dieses Mal den WanderExpress durch die Harzer Wälder nach Rübeland. 13:50 Uhr Abfahrt in Blankenburg, 16:15 Uhr Rückfahrt von Rübeland.

Montag, 30.03.2020

14:30 Uhr Geselliger Nachmittag Altes E-Werk, Volkssolidarität, 03944 3481. Jeden letzten Montag im Monat findet ein geselliger Nachmittag unter den verschiedenen Themen in der Begegnungsstätte im Alten E-Werk statt.



Freimaurer spenden für Denkmalsanierung im Terrassengarten

Eine Spende in Höhe von 7 500 Euro für die Konservierung und Restaurierung des Herzog Leopold Denkmals im Terrassengarten des Kleinen Schlosses, hat die Stadt erhalten. Die Summe besteht zu drei gleichen Teilen aus Spenden der „Großloge der Alten Freien und Angenommenen Maurer von Deutschland“, der Loge „Wilhelm zu den drei Säulen“ aus Wolfenbüttel und der Loge „Carl zur gekrönten Säule“ aus Braunschweig.

Die Loge „Carl zur gekrönten Säule“ hatte das Denkmal Ende des 18. Jahrhunderts in ihrem Logengarten in Braunschweig errichten lassen. Um es vor der Zerstörung zu bewahren, wurde es 1935 nach Blankenburg gebracht, wo es im Barockgarten. Hinter der Neptungrotte überstand das Denkmal den 2. Weltkrieg und auch die DDR-Zeit, allerdings haben der „Zahn der Zeit“ und Vandalismus deutliche Spuren hinterlassen.

Auf Initiative von Stadtratsmitglied Annekatriin Wagner, Lehrkraft Kornelia Adenstedt und Susanne Dahlhaus, Leiterin der Blankenburger Touristinformation, hatten sich Schüler der Klasse 10 der Europa-Sekundarschule „August Bebel“, im Rahmen eines Schulprojektes, dem Freimaurerdenkmal gewidmet.

Dabei wurde 2017 zunächst der Kontakt mit dem Altmeister vom Stuhl der Loge „Carl zur gekrönten Säule“ Kurt Lemmer und dem damals tätigen Sekretär Friedrich Karl Schulz, hergestellt. Im Oktober fand dazu ein gemeinsames Treffen am Denkmal statt.

Bei den geführten Gesprächen ging es um die Freimaurer-Philosophie, aber auch um die Möglichkeiten zur Sanierung. Da das Denkmal nicht mehr in Braunschweig aufgestellt wer-

den kann, kam die Idee auf, das Denkmal der Stiftung Barocke Parks und Gärten Blankenburgs zu übergeben. Somit wurde der Weg frei gemacht, Fördermittel zu generieren und die Restauration vorzubereiten.

Claus Wagner und seine Gattin kamen durch Zufall mit Friedrich Wilhelm Schröter, Altmeister vom Stuhl der Halberstädter Loge, „Friedrich zur Morgenröte“ zum Freimaurerdenkmal ins Gespräch. Friedrich Wilhelm Schröter war sofort begeistert vom Sanierungsvorhaben und wollte dieses als Freimaurer persönlich unterstützen.

Es folgte ein Treffen mit Vertretern der Stadt, der Braunschweiger Loge und Experten für die Restaurierung. Weitere Logen entschieden sich, die Restaurierung in Auftrag zu geben und die anfallenden Kosten zu übernehmen. Die Arbeiten sollen, in Abhängigkeit von der Witterung, bis Mitte des Jahres 2020 abgeschlossen sein. Auf Wunsch der Freimaurerlogen wird der Restaurator Fabian Belter aus Meine mit den Arbeiten betraut.

„Ich danke den Logen für die großzügige Unterstützung“, so Bürgermeister und Stiftungsratsvorsitzender Heiko Breithaupt. „Dank der Spende können wir das Denkmal restaurieren und so den Park noch sehenswerter für alle Besucher machen.“

Herzog Maximilian Julius Leopold (1752 - 1785), Prinz von Braunschweig-Wolfenbüttel und nominell Herzog von Braunschweig und Lüneburg, war ein preußischer Generalmajor. Er gehörte zum aufgeklärten Adel, setzte sich als Offizier für die Rechte seiner Soldaten ein und war für seine humanistische Gesinnung bekannt. Als Freimaurer trat er 1770 der Braun-



Witterung und Vandalismus haben deutliche Spuren hinterlassen, aber noch in diesem Jahr wird das Denkmal im Terrassengarten restauriert.

schweiger Loge bei. Im Jahr 1785 kam er im Alter von nur 32 Jahren, bei einem Hochwasser bei Frankfurt (Oder) ums Leben. Der Legende nach erkrankte er bei dem Versuch, vom Hochwasser eingeschlossene Bürger, aus einer lebensgefährlichen Situation zu retten.

Laut Gästeführerin Annekatriin Wagner, erfreute sich das Denkmal einer großen Beliebtheit und wurde schon von einigen Bruderschaften von Freimaurerlogen besucht. Die große humanistische Botschaft des Denkmals: „Menschlichkeit für Jedermann!“ bleibt auch in unserer heutigen Zeit hochaktuell.

Energieberatung und Vortrag in Blankenburg

Am **Dienstag, 3. März 2020**, lädt die Verbraucherzentrale in Blankenburg zu einem Vortrag in das Rathaus ein. Energieberaterin Stefanie Steinwender erläutert privaten Wohnungs- und Hauseigentümern Schritte zur erfolgreichen Sanierung der eigenen Immobilie. Anhand von Thermografieaufnahmen aus Wernigerode werden energetische Schwachstellen von Gebäuden aufgezeigt und geeignete Maßnahmen zur Senkung des Energieverbrauchs und der

Nutzung erneuerbarer Energien vorgestellt. Informationen gibt es darüber hinaus zu den seit Januar 2020 geltenden Förderprogrammen der Bundesregierung.

Der Vortrag wird unmittelbar im Anschluss an die Energieberatung gehalten, die ab 15:00 Uhr am gleichen Ort stattfindet und anbieterunabhängige Unterstützung zur Klärung individueller Fragen zu Energiethemen bietet. Beide Angebote sind kostenlos.

Terminvereinbarung für Energieberatung und Anmeldung zum Vortrag unter 0800 – 809 802 400 (kostenfrei).

Nächster Termin Energieberatung:

Dienstag, 7. April, 15:00–18:00 Uhr,

Die Bundesförderung für Energieberatung der Verbraucherzentrale wird vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) gefördert.

Illegal entsorgter Müll dem Ordnungsamt melden

In letzter Zeit wurde vermehrt illegal entsorgter Müll im Gebiet der Stadt Blankenburg (Harz) aufgefunden. Das Ordnungsamt der Stadt bittet daher alle Bürgerinnen und Bürger solche Fundstellen per E-Mail an gefahrenabwehr@blankenburg.de zu melden.

Um die aufgefundenen Abfälle schnellstmöglich beseitigen zu können, wird eine genaue Beschreibung und die Menge des Mülls be-

nötigt, bestenfalls mit Foto. Darüber hinaus bittet das Ordnungsamt um eine genaue Benennung der Fundstelle, in der freien Landschaft idealerweise unter Angabe der GPS-Koordinaten.

Die Stadt dankt allen Blankenburgerinnen und Blankenburgern für ihre Unterstützung.



Seibt
METALLBAU



Tel. 03944/369749
Fax 03944/366601
www.Metallbau-Seibt.de
e-mail: Metallbau-Seibt@t-online.de

Lerchenbreite 9
38889 Blankenburg

- Treppen
- Zaunanlagen
- Geländer, Gitter
- Stahlkonstruktionen
- Garagen- und Torwege
- anspruchsvolle Schmiedearbeiten
- Autom. Schiebe- und Drehtoranlagen

03944 2024
Autotelefon: 0172 3700500
Fax: 03944 354168



Taxi Blauwitz

Rollstuhltaxi und Kleinbusse
Krankenfahrten für alle Kassen
Kleintransporte

Sylvio Blauwitz | Rohdenbergstraße 15 | 38889 Blankenburg/Harz



Hotel & Gasthaus
„Zum weißen Mönch“
im Kloster Michaelstein



Für Sie geöffnet:
immer sonntags
von 13:00 - 17:00 Uhr
zum Kaffee trinken
mit hausgebackenem
Kuchen

Gerne gestalten wir Ihre Familien- oder Firmenfeiern,
auch Tagungen, zu einem einmaligen Erlebnis im
Kloster Michaelstein (10- 100 Gäste). Wir unterbreiten
Ihnen Vorschläge nach Ihren Wünschen.

Hotel & Gasthaus „Zum weißen Mönch“
Kloster Michaelstein | Subsidiarius GmbH
Michaelstein 3 a | 38889 Blankenburg (Harz)
Telefon: 03944 3671452 | info@hotel-gasthaus-weisser-moench.de




KLOSTER
A P O T H E K E

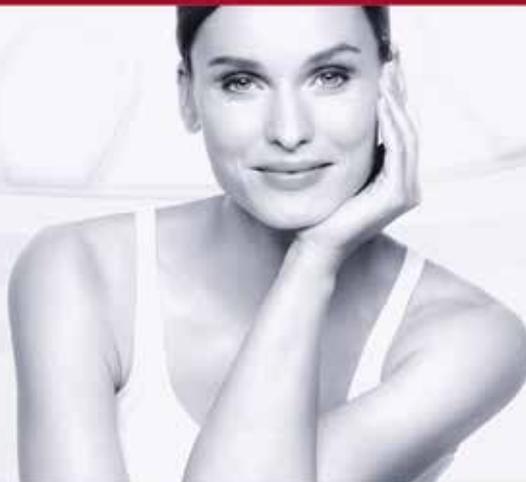
Ludwig-Rudolf-Str. 2
38889 Blankenburg
Tel. 03944 900033



SONNEN
A P O T H E K E

Husarenstr. 27
38889 Blankenburg
Tel. 03944 64350

EINLADUNG



Eucerin®

GRATIS
HAUTANALYSE

PFLEGE HAUTNAH ERLEBEN

IHRE BERATUNG VOM EXPERTEN

- Professionelle Hautanalyse Ihrer Haut
- Individuelle Pflegeberatung für die Bedürfnisse Ihrer Haut
- Erstellung Ihres persönlichen Pflegekonzeptes
- Fühlen Sie die passenden Produkte auf Ihrer Haut

am Mittwoch, 25.03.2020
in der Kloster-Apotheke | Ludwig-Rudolf-Str. 2 | 38889 Blankenburg
Tel.: 03944 900030 | Vereinbaren Sie Ihren persönlichen Termin!

Priesterjahn Automobile



Freie Werkstatt



Meisterservice für alle Marken

Unsere Leistungen:

- Fahrzeugreparatur, Autoglasservice, Unfallinstandsetzung, Richtbankarbeiten, Schadensabwicklung mit der Versicherung
- Inspektion und Wartung nach Herstellervorschrift mit Erhalt der Gewährleistung
- 3D Achsvermessung, Diagnosearbeiten mit modernster Technik
- HU/AU/Änderungsabnahmen, Schaden- und Oldtimergutachten, UVV, SP
(in Zusammenarbeit mit Ing.-Büro Grona, KÜS)
- Reifenservice und Einlagerung
- Klimaanlage- Service und Reparatur
- Nachrüstung von Standheizungen, Fahrzeugzubehör etc.
- Werkstattersatzfahrzeuge PKW und Transporter
- Anhänger- Vermietung, Verkauf, Aufbauten und Service



fon Werkstatt: 03944/63406
fon Anhänger: 03944/9547999

mail: priesterjahn.automobile@t-online.de
www.priesterjahn-automobile.de



FAHRZEUGHANDEL

NK Automobile

Wir kaufen täglich :

- PKW, Transporter, LKW, Busse
- Old- und Youngtimer, auch beschädigt und Projektaufgaben
- Nutzfahrzeuge aller Art auch Sonderaufbauten
- Baumaschinen und Zubehör
- Wohnmobile, Wohnwagen, Boote und Zubehör
- Motorräder, Roller und e-Bikes
- Motor-, Getriebe- und Unfallschäden

fon: 03944/63740
mobil: 0170/3068300

mail: info@nk-automobile.de



WEINBERGSTR. 17

38889 BLANKENBURG